

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Subkommission

Lipót

13. bis 16. April 2026

Niederschrift

für die

70. Tagung

Die Niederschrift wird in deutscher und ungarischer Sprache, in zwei Ausfertigungen erstellt.
Die Texte sind authentisch.

Lipót, am 16. April 2026

Für die ungarische Seite

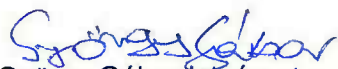


Dipl.-Ing. László Sütő

Für die österreichische Seite



Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian Maier



György Gábor István

Dolmetscher



Kovács Tünde

Dolmetscherin

UNGARISCHE DELEGATION:

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing Péter **Kovács** (13.04. bis 15.04.2026)

Sonderreferent der Generaldirektion für Wasserwirtschaft

Zweiter Bevollmächtigter:

Dr. Dipl.-Ing Örs **Antal** (13.04. bis 14.04.2026)

Stellvertretender Abteilungsleiter der Generaldirektion für Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ** (13.04. bis 16.04.2026)

Technischer stellvertretender Direktor in der Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien

Kommissionssekretär

Dipl.-Ing. Tamás **BELOVAI** (13.04.2026)

Abteilungsleiter im Energieministerium

Experten:

Dipl.-Ing. (FH) Tamás **BUSA** (13.04. bis 16.04.2026)

Technischer stellvertretender Direktor in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Katalin **SOMOGYI** (14.04. bis 15.04.2026)

Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Biologin Dr. Olga **BARANYAI** (14.04. bis 15.04.2026)

Technische Sonderreferentin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Laura **TÓTH** (15.04.2026)

Abteilungsleiterin in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. Edgar **SZÉKELY** (15.04.2026)

Experte in der Direktion für Wasserwesen von West – Transdanubien

Dipl.-Ing. András **TARDOS** (13.04.2026)

Fachlicher Leiter in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Dipl.-Ing. Gábor **KERÉK** (13.04.2026)
Abteilungsleiter in der Direktion für Wasserwesen von Nord - Transdanubien

Dipl.-Ing. (FH) Norbert **KISS** (13.04.2026)
Streckeningenieur in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Dipl.-Ing. Richárd György **NOVÁK** (13.04.2026)
Referent in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Dipl.-Ing. Balázs **KESERÜ** (13.04. bis 14.04.2026)
Referent in der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Dipl.-Ing. Richárd **KOVÁCS** (13.04.2026)
Abteilungsleiter der Direktion für Wasserwesen von Nord – Transdanubien

Subkommissionssekretärin:

Dipl.-Ing. Agnes **HORVÁTH** (13.04. bis 16.04.2026)
Technische Sekretärin in der Direktion für Wasserwirtschaft in Nord - Transdanubien

Dolmetscher:

DDipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc (13.04. bis 16.04.2026)

TEILNEHMENDE PERSONEN

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Stellvertreter der Ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA** (15.04. bis 16.04.2026)
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Zweiter Bevollmächtigter

Mag. Johannes **HAHN** (15.04. bis 16.04.2026)
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Zweiten Bevollmächtigten:

Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER** (13.04. bis 16.04.2026)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten:

Dipl.-Ing. Dr. Robert **FENZ** (15.04. bis 16.04.2026)
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. David **DEUTSCH** (15.04. bis 16.04.2026)
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **HECKENAST** (13.04. bis 15.04.2026)
Abteilungsvorstand im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Christian L. **SAILER** (13.04. bis 15.04.2026)
Hauptreferatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Karl **MARACEK** (13.04. bis 14.04.2026)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Mag. Dr. Christian **SKARITS** (13.04. bis 15.04.2026)
Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Magdalena **HAIDER**, MSc (13.04. bis 14.04.2026)
Referatsleiterin im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Kathrin **MÜLLNER**, BA MSc (13.04. bis 15.04.2026)
Sachverständige im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Dr. Kurt **FRIEDL** (15.04.2026)
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Silke **KOGELMANN** (15.04.2026)
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Mag. Alfred **ELLINGER** (14.04. bis 15.04.2026)
Sachverständiger im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Subkommissionssekretär:

Dipl.-Ing. Alexander **LEBERL**, BSc (13.04.2026 bis 16.04.2026)
Sachverständiger im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dolmetscherinnen:

MMag^a. Tünde **KOVÁCS** (16.04.2026)

Edina **DRAGASCHNIG** MA (13.04.2026 bis 15.04.2026)

Die Subkommission behandelte die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 4 des Protokolls der 69. Tagung gemäß dem Beschluss der Kommission bei der 46. Tagung, Punkt 6.3.

Bei der 70. Sitzung der Subkommission führte der Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten von Ungarn, Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**, stellvertretender Direktor der Direktion für Wasserwesen Nord – Transdanubien, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wurde vom Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten der Republik Österreich, Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian **MAIER**, Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie – Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung, geleitet.

Die Leiter der Delegationen legten die Tagesordnung wie folgt fest:

1 VOLLZUG DER BEI DER 69. TAGUNG DER KOMMISSION GEFASSTEN BESCHLÜSSE	1
2 BAUPROGRAMME	5
2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2025	5
2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2026	11
2.3 Bauprogramm 2027	12
2.3.1 Bauvorhaben	12
3 FLUSSGEBIETSBEZOGENE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	16
3.1 Neusiedler See	16
3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch	16
3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung	16
3.1.2.1 <u>Neusiedler See</u>	16
3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	17
3.1.3.1 <u>Wasserstandsregelung</u>	17
3.1.3.2 <u>Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)</u>	18
3.1.3.3 <u>Flussbettsanierung des Kroisbaches (Rákos-patak) zwischen km 2+569 bis km 2+678</u>	18
3.1.3.4 <u>Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See</u>	19
3.1.3.5 <u>Pfähle an der Grenze im Neusiedler See</u>	19
3.1.4 Gewässerschutz	20
3.1.5 Grundwasservorkommen	20
3.1.5.1 <u>Wasserversorgung im Pannonischen Raum</u>	20
3.1.5.2 <u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	20
3.1.5.3 <u>DLH Industrial Campus Gattendorf - Errichtung zweier Vertikalfilterbrunnen in Gattendorf</u>	21
3.1.5.4 <u>LIFE Pannonic Salt</u>	22
3.2 Leitha	23
3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch	23
3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung	23
3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	24
3.2.3.1 <u>Leitha Hochwasser - September 2024</u>	24
3.2.4 Gewässerschutz	25
3.2.4.1 <u>Hegyesalom (Albert Neumann) – Beschwerde des Betreibers des Wasserkraftwerkes in Márialiget</u>	25
3.2.4.2 <u>Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niedrigwassersituation</u>	25
3.2.4.3 <u>Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Deutsch Jahrndorf, Anpassung an den Stand der Technik</u>	25

3.2.4.4	<u>Geplante Tagebauaktivitäten auf dem Bergwerkgelände „Hegyeshalom III. – Kies“ – Umweltverträglichkeitsprüfung</u>	26
3.2.5	<u>Grundwasservorkommen</u>	26
3.2.5.1	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	26
3.2.5.2	<u>Mag. Barbara PITZER (davor Püspök PV Alpha GmbH), Brunnenanlage für Tiertränke</u>	27
3.2.5.3	<u>Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Vergrabung von Tierkadavern im Bereich von Hegyeshalom</u>	28
3.2.5.4	<u>Freingruber Wolfgang, Nutzwasserbrunnen, Wasserentnahme in der KG Apetlon für eine Pferdetränke</u>	28
3.3	<u>Ikva-Hanságkanalsystem</u>	30
3.3.1	<u>Hydrographie – Datenaustausch</u>	30
3.3.2	<u>Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach</u>	30
3.3.3	<u>Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz</u>	31
3.3.3.1	<u>Fischwanderhilfe Tauscherbach in Schattendorf</u>	31
3.3.3.2	<u>Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing</u>	31
3.3.3.3	<u>Regelung des Wasserhaushaltes im Bereich der Torfkanalmündung</u>	32
3.3.3.4	<u>Dotation im Bereich Jánossomorja</u>	32
3.3.3.6	<u>Errichtung einer neuen Wehranlage im Hanságkanal</u>	32
3.3.3.7	<u>Errichtung von zwei Stauwehren im Torfkanal</u>	33
3.3.3.8	<u>Biberdämme am Goldbach</u>	33
3.3.3.9	<u>Baumschnitt am Tauscherbach an der Staatsgrenze im Bereich Schattendorf</u>	33
3.3.3.10	<u>Sanierung der Messstation flussab der Fertőszéli - Wehranlage</u>	34
3.3.4	<u>Gewässerschutz</u>	34
3.3.5	<u>Grundwasservorkommen</u>	35
3.3.5.1	<u>Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See</u>	35
3.3.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	35
3.3.5.3	<u>Sopronköhida – Änderung des Schongebietes</u>	37
3.3.5.4	<u>Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf</u>	37
3.3.5.5	<u>Sopron Volánbusz Zrt.- Wasserrechtliche Errichtungsgenehmigung des Tiefengrundwasserbrunnens am Standort Sopron</u>	38
3.4	<u>Raab und Lafnitz</u>	39
3.4.1	<u>Hydrographie – Datenaustausch</u>	39
3.4.2	<u>Gewässerzustandsüberwachung</u>	39
3.4.2.1	<u>Raab</u>	39
3.4.2.2	<u>Lafnitz</u>	40
3.4.3	<u>Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz</u>	41
3.4.3.1	<u>Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich</u>	41
3.4.3.2	<u>Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum</u>	43
3.4.3.3	<u>Entwässerung der Schnellstraße M8 zwischen Körömd-Rábafüzes (Grenze)</u>	44
3.4.3.4	<u>Umbau der Wehranlage Alsószőlőnk</u>	44
3.4.3.5	<u>Raab Zubringer, Reinersdorferbach, Hochwasserschutz Reinersdorf</u>	45
3.4.3.6	<u>Businesspark Heiligenkreuz GmbH (BPH), Wasserentnahme aus der Lafnitz fkm 1,55 - Wiederverleihung</u>	45
3.4.3.7	<u>Lafnitz, fkm 1,7 bis 11,5 - Gewässerökologiemassnahmen</u>	45
3.4.3.8	<u>Entwicklung des Wassertourismus im Raabtal</u>	46
3.4.4	<u>Gewässerschutz</u>	46
3.4.4.1	<u>Überwachungsprogramm Raab</u>	46
3.4.4.2	<u>Erweiterung der Betriebskläranlage Titz in Feldbach</u>	47
3.4.4.3	<u>Erweiterung der Betriebskläranlage Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab</u>	47
3.4.4.4	<u>Betriebsbewilligung für die Kanalisation in der Stadt Szentgotthárd sowie in Csörötnék und ihrer Umgebung</u>	48
3.4.5	<u>Grundwasservorkommen</u>	48
3.4.5.1	<u>Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd</u>	48
3.4.5.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	49
3.4.5.3	<u>Grundwasserbrunnen zur Bewässerung in Mogersdorf</u>	50

3.5	Rabnitz	51
3.5.1	Hydrographie – Datenaustausch	51
3.5.2	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	51
3.5.3	Gewässerschutz	51
3.5.3.1	<u>ARA Klostermarienbergr des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus, Erweiterung auf 26.000 EW</u>	51
3.5.4	Grundwasservorkommen	52
3.5.4.1	<u>Untersuchung der Druckänderung des Thermalwasserkörpers im Bereich Lutzmannsburg - Zsira</u>	52
3.5.4.2	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	53
3.6	Pinka	54
3.6.1	Hydrographie – Datenaustausch	54
3.6.2	Gewässerzustandsüberwachung	54
3.6.2.1	<u>Pinka</u>	54
3.6.2.2	<u>Strem</u>	55
3.6.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	56
3.6.3.1	<u>Instandhaltung Pinka, Flutmulde Eberau</u>	56
3.6.3.2	<u>Instandhaltung Strem-Altlauf, Hagensdorf</u>	56
3.6.3.3	<u>Pinka, Grenzstrecke, fkm 5,5 bis 46,25 - Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)</u>	57
3.6.3.4	<u>Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementplan (GE-RM) Pinka</u>	58
3.6.4	Gewässerschutz	58
3.6.4.1	<u>Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Wasserkraftwerk Szentpéterfa</u>	58
3.6.4.2	<u>Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau</u>	59
3.6.4.3	<u>Gemeinde Szentpéterfa, Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung</u>	59
3.6.4.4	<u>Moschendorf, Kanalisation, Erweiterung Wiesenweg</u>	59
3.6.4.5	<u>Abwasserableitung und -reinigung in der Gemeinde Magyarnádalja</u>	60
3.6.4.6	<u>Abwasserableitung und -reinigung in der Gemeinde Kemestaródfa</u>	60
3.6.5	Grundwasservorkommen	60
3.6.5.1	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	60
3.6.5.2	<u>Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Winten, Gemeinde Eberau</u>	61
3.6.5.3	<u>Gemeindeverwaltung Vaskeresztes – Errichtung eines Grundwasserbrunnens in Vaskeresztes</u>	62
3.6.5.4	<u>Grundwasserbrunnen der Wassergenossenschaft Heiligenbrunn, Errichtung eines Tiefbrunnens, Gemeinde Heiligenbrunn</u>	62
3.7	Güns	64
3.7.1	Hydrographie – Datenaustausch	64
3.7.2	Gewässerzustandsüberwachung	64
3.7.2.1	<u>Rechnitzbach</u>	64
3.7.3	Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz	65
3.7.3.1	<u>Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9</u>	65
3.7.3.2	<u>Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf</u>	65
3.7.4	Gewässerschutz	66
3.7.5	Grundwasservorkommen	66
3.7.5.1	<u>Grundwasserzustandsüberwachung</u>	66
3.7.5.2	<u>Errichtung eines Tiefgrundwasserbrunnens auf dem Gebiet der Gemeinde Bucsu</u>	67
3.7.5.3	<u>Errichtung eines Kluftwasserbrunnens in der Gemeinde Bozsok</u>	67
3.7.5.4	<u>Sportverein Bucsu - Errichtung eines Bewässerungsbrunnens</u>	68
4	ALLGEMEINE WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	69
4.1	Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse	69
4.1.1	Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See	69
4.2	Hochwassernachrichtendienst	69
4.2.1	Hochwassernachrichtendienst Steiermark	69
4.2.2	Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich	70
4.2.3	Hochwassernachrichtendienst Burgenland	70

4.3	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie	70
4.3.1	Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne	70
4.3.2	Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	70
4.4	Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen	71
4.5	EU – Projekte	71
4.5.1	ReCO Lake	71
4.5.2	NeuBaSe	71
4.5.3	GRoWaHa	72
4.5.4	EU-Projekte an der Pinka	72
4.6	Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie	73
4.6.1	Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne	73
4.7	Datenaustausch Hydrographie	73
4.8	Änderung des Verfahrensablaufs bei Brunnen mit lokaler Bedeutung	74
BEILAGEN		74

Anmerkung: Die in dieser Niederschrift verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen (z.B.: Experten) schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.

1 Vollzug der bei der 69. Tagung der Kommission gefassten Beschlüsse

(2025:1)

Die Subkommission hält zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung Folgendes fest:

Punkt 1.2 Vollzug Bauprogramm 2024

(2025: 1.2)

Das Bauprogramm 2024 wurde im Wesentlichen vollzogen.

Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von **32.755,-- EUR** im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2025 durchzuführen.

Beide Seiten teilen mit, dass bezüglich der Gegenverrechnung **32.246,-- EUR** im Rahmen des Bauprogramms 2024 am 09.04.2025 an die ungarische Seite überwiesen wurden.

Punkt 1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2025

(2025: 1.3)

In der 69. Sitzung der Hauptkommission wurde beschlossen:

- den pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite für das Jahr 2025 9.086.000 HUF ((netto) auf Basis 2024) festzusetzen,
- die Berechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen ungarischen Mehrwertsteuer und dem Baupreisindex für 2025 vorzunehmen.
- den Kostenvoranschlag gemäß Position 35 zu ändern und den österreichischen Anteil unmittelbar und nach dem tatsächlichen Ausmaß zu begleichen:

Position 35

Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság-Hauptkanal und Rabca)

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41% von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Beide Seiten teilen mit, dass in den Jahren 2009 bis 2011 das Erfordernis mit rund **100.000, - EUR** abgeschätzt wurde. Auf Basis des tatsächlichen Leistungsumfanges und der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenerhöhungen ist dieser Betrag entsprechend zu erhöhen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal	105.659,-- EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca	15.699,-- EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt	121.358,-- EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság (41%)	43.320,-- EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2%)	1.130,-- EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt	44.450,-- EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigender Forderung der ungarischen Seite.

Punkt 1.4 **Bauprogramm 2026**

(2025: 1.4)

Die Durchführung des beschlossenen Bauprogramms ist im Gange.

In der 69. Sitzung der Hauptkommission wurde beschlossen:

- die pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2026 nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2026 abzurechnen und
- einen ziffernmäßigen Beschluss über die für das Jahr 2026 zu erwartenden gerundeten Kosten auf Vorschlag der Subkommission bei der 70. Tagung der Kommission unter dem Punkt -Nachtrag zum Bauprogramm 2026- in Aussicht zu nehmen.

Punkt 1.5 **Gewässerzustandsüberwachung**

(2025: 1.5)

Die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes wurde angenommen.

Die Überwachung der Grenzwasserkörper erfolgte im Jahr 2025 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm.

Die Subkommission teilt mit, dass die Fachleute beider Seiten aufgefordert wurden, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden auszutauschen.

Beide Seiten teilen mit, dass dies vom 4 – 5. März 2026 durchgeführt wurde.

Neusiedler See

Keine Bemerkungen

Leitha

Keine Bemerkungen

Ikva-Hanságkanal-System

Keine Bemerkungen

Raab und Lafnitz

Keine Bemerkungen

Rabnitz

Keine Bemerkungen

Pinka

Keine Bemerkungen

Güns

Keine Bemerkungen

Punkt 1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission (69. Protokoll)

(2025: 1.6)

Abgeschlossene Tagesordnungspunkte

Folgende Tagesordnungspunkte wurden abgeschlossen und aufgrund der Beschlüsse der 69. Kommission aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission ausgeschieden:

- | | |
|--------------|---|
| Pkt. 3.1.5.2 | Gemeinde Mönchhof, Wasserversorgungsanlage, Brunnen „Mönchhof 3“ |
| Pkt. 3.2.4.1 | Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung |
| Pkt. 3.2.5.2 | Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Brunnenfeld Nickelsdorf |
| Pkt. 3.3.5.6 | Fertő-Hanság Nationalpark – Wiederverleihung wasserrechtliche Betriebsgenehmigung für Tiefbrunnen |
| Pkt. 3.4.4.4 | Gleisdorfer Becken - Erweiterung Verbandskläranlage |
| Pkt. 3.4.4.5 | Wiederverleihung Wasserrecht der Betriebskläranlage Boxmark in Feldbach |
| Pkt. 3.4.5.3 | Wasserverband Unteres Lafnitztal, Errichtung von zwei Ersatzbrunnen |
| Pkt. 3.5.2.1 | Entstehung einer Treibgutsperrre bei Répcevis |
| Pkt. 3.5.4.2 | Pet Food Hungária Kft. – Tiefengrundwasserbrunnen Sopronhorpács |
| Pkt. 3.6.4.3 | Pfarrpfründe Moschendorf, Dotierung Fischteich aus „Csencsi patak“ |
| Pkt. 3.6.5.2 | Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Bildein |

- Pkt. 3.6.5.6 Legath Bio Uhdler GmbH, Brunnen in der KG Strem
- Pkt. 4.5.1 Prognosemodell Raab („Raab Flood 4cast“)
- Pkt. 4.5.2.3 SUSTDARA

Aufträge und Beschlüsse der Kommission:

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten des Protokolls der Subkommission wurden in der 69. Sitzung der Kommission Aufträge erteilt bzw. Beschlüsse gefasst:

- Pkt. 3.1.1 Neusiedler See, Hydrographie – Datenaustausch
- Pkt. 3.4.4.1 Überwachungsprogramm Raab
- Pkt. 3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg
- Pkt. 4.5.1 Prognosemodell Raab (Raab Flood 4cast)
- Pkt. 4.5.3 EU Projekte an der Pinka
- Pkt. 4.7 Datenaustausch Hydrographie
- Pkt. 4.8 Änderung des Verfahrensablaufs bei Brunnen mit lokaler Bedeutung

In der 69. Sitzung der Kommission wurden neben den vorher genannten Punkte in folgenden Tagesordnungspunkten der Kommission Beschlüsse gefasst bzw. Aufträge erteilt:

- Pkt. 2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Pkt. 2.3 EU-Hochwasserrichtlinie
- Pkt. 3.1 Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn
- Pkt. 3.2 Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel - Initiative vom Burgenland
- Pkt. 3.3 Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
- Pkt. 4 Festlegung von Zeit und Ort der 70. Tagung der Kommission

2 Bauprogramme

(2025: 2)

2.1 Abrechnung des Bauprogramms 2025

(2025: 2.1)

Die Abrechnung der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurde überprüft und in der Beilage 1 tabellarisch zusammengestellt.

Zu den einzelnen Positionen der Abrechnung wird Folgendes festgehalten:

A1) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet

Position 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führte die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser ordnungsgemäß aus (laut Beilage 2 zum Protokoll über die 28. Tagung wird die Position 11 unter Position 17 behandelt). Der diesbezügliche Leistungsbericht wurde von der ungarischen Seite übergeben und ist als Beilage 2 angeschlossen.

Die Abrechnung ist unter Bezugnahme auf den tatsächlichen Baupreisindex durchzuführen. Beide Seiten teilen mit, dass der Baupreisindex geprüft und laut Angaben des Statistischen Zentralamtes (KSH) (https://www.ksh.hu/stadat_files/ara/hu/ara0031.html) für 2025 5,4 % beträgt.

Veranschlagter pauschalierter Kostenanteil der österreichischen Seite gemäß

Punkt 1.3 des Protokolls über die 69. Tagung (netto)	9.577.000,-- HUF
.....	(9.086.000 x 1,054)

Dies entspricht unter Berücksichtigung der

Umsatzsteuer von 27 % einem Betrag von	12.162.790,-- HUF
--	-------------------

Position 17

Instandhaltung des Abzugskanals Pamhagen-Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Veranschlagtes Erfordernis	1.740.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand	1.740.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (79 %).....	1.374.600,--	HUF

Position 18Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und RabnitzMühlbach, Instandhaltung

Veranschlagtes Erfordernis	300.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand	300.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (100 %).....	300.000,--	HUF

Position 19Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Veranschlagtes Erfordernis	300.000,--	HUF
Aufgelaufener Aufwand	300.000,--	HUF
Kostenanteil der österr. Seite (50 %).....	150.000,--	HUF

A2) Instandhaltungsarbeiten auf österreichischem StaatsgebietPosition 20.1Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung

Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.

Veranschlagtes Erfordernis	3.000,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand	3.000,--	EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %)	1.590,--	EUR

Position 20.2Instandhaltung des Grenzgrabens 167

Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

B) Instandhaltungsarbeiten an Grenzgewässer

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

Position 21.1

Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.2

Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.3

Instandhaltung der Güns, Tauscherbach und der Rabnitz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.4

Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.5

Instandhaltung der Leitha

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.6

Instandhaltung am Komitatskanal

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

C) Instandhaltungsarbeiten gemäß LeistungsausgleichPositionen 22 bis 34:

Die Arbeiten wurden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

D) Arbeiten gemäß Beschlüssen der Kommission**Position 35****Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)**

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41 % von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal.....	105.659,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca.....	15.699,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt.....	121.358,--	EUR

Aufgelaufener Aufwand Hanság-Kanal	101.197,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand Rábca.....	16.180,--	EUR
Aufgelaufener Aufwand Gesamt	117.377,--	EUR

Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság-Kanal (41 %).....	41.491,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %).....	1.165,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt	42.656,--	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigender Forderung der ungarischen Seite.

Zusammenfassung der Abrechnung des Jahres 2025:

Gemäß Beschluss der Kommission (Protokoll über die 34. Tagung, Punkt II) sind die ungarischen Forderungen von HUF- in EUR- Beträgen nach dem mittleren Wechselkurs des jeweiligen Abrechnungsjahres umzurechnen.

Für das Jahr 2025 ergibt sich folgender Wechselkurs:

Mittlerer Wechselkurs 1 EUR = 397,91 HUF

Daraus ergeben sich

Forderungen der ungarischen Seite von	12.162.790,-- HUF	Pos. 1 – 16
	1.374.600,-- HUF	Pos. 17
	300.000,-- HUF	Pos. 18
	150.000,-- HUF	Pos. 19

Summe Forderungen ungarische Seite	13.987.390,-- HUF
bzw.	35.152,-- EUR

Forderungen der österreichischen Seite	1.590,-- EUR	Pos. 20.1
--	--------------	-----------

Summe Forderungen österreichische Seite	1.590,-- EUR
---	--------------

Offene Forderungen aus dem Vorjahr: Forderungen der ungarischen Seite von	32.755,-- EUR
--	---------------

Die Gesamtforderung der ungarischen Seite beträgt somit:	66.317,-- EUR
--	---------------

Die österreichische Seite teilt mit, dass von dieser Gesamtforderung ein Betrag in Höhe von **32.755,-- EUR** von der österreichischen Seite an die ungarische Seite am 20.03.2026 überwiesen wurde.

Die Gesamtforderung der ungarischen Seite beträgt unter Berücksichtigung der Auszahlung von **32.755,-- EUR** eine Restsumme von **33.562,-- EUR**

Die vorstehenden Beträge wurden von beiden Seiten geprüft und gegenseitig anerkannt.

Weiters teilen beide Seiten mit, dass von der ungarischen Seite die Unterlagen für die Arbeiten am Hanság-Kanal und Rábca zur Prüfung an die österreichische Seite übergeben wurden und die Abrechnung direkt entsprechend dem Aufwand erfolgt.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gegenverrechnung der vorstehenden

ungarischen Forderung in der Höhe von **33.562,-- EUR** im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2026 durchzuführen.

2.2 Nachtrag zum Bauprogramm 2026

(2025: 2.2)

Die Subkommission schlägt der Kommission vor,

- den pauschalierten Kostenanteil der österreichischen Seite für das Jahr 2026 (9.577.000 HUF ((netto) auf Basis 2025) festzusetzen,
- die Berechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen ungarischen Mehrwertsteuer und dem Baupreisindex für 2026 vorzunehmen.
- den Kostenvoranschlag gemäß Position 35 wie folgt zu ändern:

Position 35

Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden beim Hanság-Kanal zu 41 % von Österreich und zu 59 % von Ungarn und bei der Rábca zu 92,8 % von Ungarn und 7,2 % von Österreich getragen.

Beide Seiten teilen mit, dass in den Jahren 2009 bis 2011 das Erfordernis mit rund 100.000,-- EUR abgeschätzt wurde. Auf Basis des unveränderten Leistungsumfanges und der zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenerhöhungen ist dieser Betrag entsprechend zu erhöhen.

Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal.....	102.918,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Rábca.....	16.180,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Hanság-Kanal, Fertőszeli Uw.-Schleuse ...	44.683,--	EUR
Veranschlagtes Erfordernis Gesamt.....	163.781,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Hanság-Kanal (41 %).....	42.197,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %).....	1.165,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite		
Hanság-Kanal, Fertőszeli Uw.-Schleuse (41 %)	18.320,--	EUR
Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt.....	61.682,--	EUR

Die Arbeiten werden von der ungarischen Seite durchgeführt und die Kosten werden unmittelbar nach Ausmaß bezahlt und führen daher in der Zusammenfassung der Abrechnung zu keiner zu berücksichtigender Forderung der ungarischen Seite.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, dass die Position 35 unmittelbar nach Ausmaß zu bezahlen ist.

2.3 Bauprogramm 2027

(2025: 2.3)

2.3.1 Bauvorhaben

(2025: 2.3.1)

Die in der Beilage 3 angeführten Maßnahmen stehen im gemeinsamen Interesse. Zu den einzelnen Positionen dieses Bauprogrammentwurfs ergeben sich folgende Vorschläge bzw. Bemerkungen:

A1) Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet

Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16

Die ungarische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser durch.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, die pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2027 abzurechnen.

Position 17

Instandhaltungsarbeiten des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet

Veranschlagtes Erfordernis 1.740.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) 1.374.600,-- HUF

Position 18

Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz

Mühlbach, Instandhaltung

Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.

Veranschlagtes Erfordernis 300.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %) 300.000,-- HUF

Position 19Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.

Veranschlagtes Erfordernis 300.000,-- HUF

Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %) 150.000,-- HUF

A2) Instandhaltungsarbeiten auf österreichischem StaatsgebietPosition 20.1Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung

Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.

Veranschlagtes Erfordernis 2.000,-- EUR

Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %) 1.060,-- EUR

Position 20.2Instandhaltung des Grenzgrabens 167

Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

B) Instandhaltungsarbeiten an Grenzgewässer

Es sind die notwendigen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen der Gerinne bzw. Dämme, Behebung der an den Ufern und Gerinnen bzw. an den Dämmen entstandenen Schäden, Beseitigung von Abflusshindernissen etc.) durchzuführen.

Position 21.1Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.2Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.3

Instandhaltung der Güns und der Rabnitz

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.4

Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.5

Instandhaltung der Leitha

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.6

Instandhaltung des Komitatskanals

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

Position 21.7

Instandhaltung des Tauscherbaches

Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

C) Instandhaltungsarbeiten gemäß Leistungsaufteilung

Positionen 22 bis 34

Die Arbeiten werden von beiden Seiten gemäß der Leistungsaufteilung (Beilage 4) durchgeführt.

Das Interesse beider Seiten an diesen Arbeiten ist gleich groß. Die Kosten dieser Arbeiten sind daher zu gleichen Teilen zu tragen. Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden die Arbeiten im gesamten Profilbereich der Gerinne jeweils nur von einer Seite ausgeführt. Die zu erbringenden Leistungen sind - bezogen auf längere Strecken - in mengenmäßiger Hinsicht vergleichbar. Es ist daher zweckmäßig, beiden Seiten gleich lange Strecken zur Instandhaltung zuzuweisen. Gemäß beigeschlossener Aufstellung entfallen auf die österreichische Seite Grabenstrecken von insgesamt 7.784 lfm und auf die ungarische Seite von insgesamt 7.783 lfm.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, die Leistungsaufteilung entsprechend der Aufstellung (Beilage 4) anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, die im Bauprogramm 2027 (Beilage 3) angeführten Arbeiten und Leistungen zu erbringen und abzurechnen.

3 Flussgebietsbezogene wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

(2025: 3)

3.1 Neusiedler See

(2025: 3.1)

3.1.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.1.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen (gemäß der Beilage 5 des 69. Protokolls der Subkommission) für das Jahr 2025 erfolgt ist und die Abstimmung der Neusiedler See-Bilanzdaten für 2025 abgeschlossen wurde.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und die zuständigen Stellen beider Seiten **zu beauftragen**,

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2026 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2026 durch die Experten abzustimmen.

3.1.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2025: 3.1.2)

3.1.2.1 Neusiedler See

(2025: 3.1.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Neusiedler Sees, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Die Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert enthalten und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.1.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.1.3)

3.1.3.1 Wasserstandsregelung

(2025: 3.1.3.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die gemäß geltender Wehrbetriebsordnung durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2025, entsprechend Punkt 1.3 des Protokolls der 57. Subkommissionssitzung durchgeführt wurden und die entsprechenden Abrechnungsunterlagen von umgerechnet Gesamtsumme 117.377,-- EUR am 19.03.2026 zur Prüfung und Stellungnahme übergeben wurden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass nach Prüfung der Unterlagen die Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung gegeben wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie den Entwurf der geplanten Instandhaltungsarbeiten entlang des Ableitungssystems Hanságkanal – Rábca für 2026 am 19.03.2026 übergeben hat (Beilage 7).

Beide Seiten teilen mit, dass hinsichtlich des Wasserstandes im Jahr 2025 keine Extremsituationen aufgetreten sind. Der Ruhewasserstand lag während des Jahres jeweils 10-15 cm niedriger unter dem langjährigen Mittelwert. Das Jahresminimum trat in Oktober mit 115,25 müA auf. Das Maximum ist Anfang April mit 115,49 müA erreicht worden.

Beide Seiten teilen mit, dass die jeweils Ersten Bevollmächtigten gemäß der geltenden Betriebsbewilligung über diese Situation informiert wurden.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass die Wasserstandsdaten gemäß Punkt 3.1 des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides für die Regelung der im Einserkanal befindlichen Wehranlagen laufend erhalten haben. Weiters wird mitgeteilt, dass die Wehranlagen Mekszikópuszta seit 09.03.2015 nicht geöffnet war. Im Jahr 2025 wurde kein Wasser aus dem Neusiedler See abgeleitet. Die ungarische Seite hat die notwendigen Funktionsproben an der Wehranlage durchgeführt. Die Anlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Weiters gibt die ungarische Seite bekannt, dass die Feuchtgebiete am Neusiedler See im Jahr 2025 nicht dotiert wurden.

Die Wehranlage in Mosonszentjános ist seit 6. März 2025 ständig im Staubetrieb.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.1.3.2 Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See im Rahmen des Programms „Moderne Städte“ (Stadtverwaltung Sopron)

(2025: 3.1.3.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die erste Phase des Projektes abgeschlossen wurde. Der im Zuge der Entwicklung der Wassersiedlung Neusiedler See gebaute Nordhafen wurde im Frühjahr 2025 in Betrieb genommen. Die diesbezügliche Betriebsbewilligung wurde an die österreichische Seite am 09.04.2025 übermittelt. Die Genehmigung für den Nordhafen wurde am 09.05.2025 an die österreichische Seite übermittelt. Die ungarische Seite hat keine Informationen über die weiteren Entwicklungen der Investition.

Die ungarische Seite hat das Schreiben mit der Zahl KmF/323-4/2018 mit den Hinweisen auf die Vorschriften eines grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens gemäß der „Espoo-Konvention“ am 30.01.2026 an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite ersucht um Informationen bei etwaigen Änderungen der Sachlage.

Die ungarische Seite sichert dies in wasserwirtschaftlichen Belangen zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

3.1.3.3 Flussbettsanierung des Kroisbaches (Rákos-patak) zwischen km 2+569 bis km 2+678

(2025: 3.1.3.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Die wasserrechtliche Bewilligung mit Zl. GY/64/0003-2/2026 vom 20.01.2026 hat die Behörde mit umgeändertem technischem Inhalt um 5 Jahre verlängert.

Den Bescheid hat die ungarische Seite am 19.03.2026 an die österreichische Seite übergeben.

Die österreichische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.1.3.4 Wasserzuleitung in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See

(2025: 3.1.3.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass 2025 keine Veranstaltungen der Taskforce Seewinkel/Neusiedler See stattgefunden haben.

Auf Grundlage des MoU (Memorandum of Understanding) vom 02.09.2024 wurde im Rahmen eines überregionalen Projektes die Zuleitung von Donauwasser in die Ostregion in Niederösterreich südlich der Donau und in das nördliche Burgenland im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland entwickelt.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden derzeit im Projekt Donaupannonia ausgearbeitet. Das Projekt Donaupannonia umfasst die Entnahme und Verteilung des Wassers im Projektgebiet, mit dem Ziel, auf dieser Grundlage Mitte des Jahres 2026 ein UVP Vorverfahren bei den UVP Behörden in Niederösterreich und im Burgenland einzureichen. Der Abschluss dieses Vorverfahrens soll im Herbst 2026 erfolgen. Dieses UVP Vorverfahren beinhaltet keine Wasserzuleitung in den Neusiedler See.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Optionenpapier noch nicht fertiggestellt wurde und dieses auch nicht fertiggestellt wird. Es liegt lediglich eine Zusammenfassung vor welche der ungarischen Seite bereits im Jahr 2024 übermittelt wurde.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.1.3.5 Pfähle an der Grenze im Neusiedler See

(2025: 3.1.3.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Minenräumdienst der Ungarischen Bereitschaftspolizei, gemäß der vorherigen Besprechung mit den österreichischen Partnerschaftsorganisationen, eine Minen- und Munitionsräumung durchgeführt und nachfolgend mehrere Kontrolltauchgänge durchgeführt hat. Es wurden 13 Stk. vorhandene aber nicht mehr intakte Grenzpfähle und 8 Stk. Holzpflocke aus dem Neusiedler See entfernt. Die ungarische Seite hat den Brief des Minenräumdienstes an die österreichische Seite am 13.11.2025 übermittelt.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Informationen.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.1.4 Gewässerschutz

(2025: 3.1.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.1.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.1.5)

3.1.5.1 Wasserversorgung im Pannonischen Raum

(2025: 3.1.5.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sich die Soproner Vízmű AG schriftlich geäußert hat und die Überprüfung der benötigten früheren Pläne und Konzeptionen zur Zufuhr des Wassers aus Hegykő nach Sopron im Gange ist, um die Betriebssicherheit des Wasserversorgungssystems der Region Sopron-Fertőd zu bekräftigen. Der Abschluss der Überprüfung ist in den folgenden Jahren zu erwarten.

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine weitere Umsetzung von großer Bedeutung ist, um vor allem in Hinblick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel die Versorgungssicherheit mit einwandfreiem Trinkwasser in der Grenzregion gewährleisten zu können.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.1.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.1.5.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Einzelne Grundwasserkörper erreichen derzeit keinen guten chemischen Zustand.

Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.1.5.3 DLH Industrial Campus Gattendorf - Errichtung zweier Vertikalfilterbrunnen in Gattendorf

(2025: 3.1.5.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die DLH Industrial Campus Gattendorf die Errichtung zweier Vertikalfilterbrunnen auf dem Grst. Nr. 1104/1 in der KG Gattendorf abgeschlossen hat. Die Brunnen weisen eine Tiefe von rund 10 m auf.

Die österreichische Seite hat die Verhandlungsniederschrift am 23.12.2024 an die ungarische Seite übermittelt.

Die ungarische Seite hat am 10.03.2025 dem Vorhaben zugestimmt.

Der Bescheid wurde der ungarischen Seite seitens der Behörde übermittelt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.1.5.4 LIFE Pannonic Salt

Die österreichische Seite berichtet, dass zum Projekt LIFE PANNONIC SALT (LPS) die Planungsphase weitestgehend abgeschlossen ist und die Einreichung nach dem Wasserrechtsgesetz bevorsteht.

Im Rahmen des Projektes soll es durch die Errichtung von gesteuerten Wehranlagen in Entwässerungsgräben zu einem verstärkten Wasserrückhalt und somit zu einer Verbesserung der Grundwassersituation kommen. Dadurch soll der Zustand der noch bestehenden Sodalacken verbessert werden, das Projekt zielt somit auf die Verbesserung und Erhaltung des Naturerbes von standortspezifischen Salzlebensräumen 1530 (Lebensraumtyp Pannonische Salzsteppe und Salzwiese nach Anhang I der FFH-Richtlinie) im südöstlichen Teil des Natura 2000 Gebietes „Neusiedler See- Nordöstliches Leithagebirge“ ab. Der Siedlungsraum der Gemeinde Apetlon soll ein System zum Schutz der Kelleranlagen bei Grundwasserhochständen erhalten.

Der Lead – Part zum Projekt liegt beim Nationalpark Neusiedler See, weitere Projektpartner sind die Biologische Station Illmitz, die TU Wien, der WWF und die Wasserwirtschaft Burgenland. Die Projektdauer reicht ins Jahr 2028.

Da es sich bei den dargestellten Maßnahmen um solche handelt, die sich zum Teil in einem Grenzbereich von 6 km zur ungarischen Grenze befinden, sind nachteilige Beeinträchtigungen der ungarischen Seite auszuschließen.

Die ungarische Seite ersucht um nähere Informationen zum Projekt.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2 Leitha

(2025: 3.2)

3.2.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.2.1)

Der Austausch der Daten erfolgte gemäß Beilage 5 des 69. Niederschrift der Subkommission. Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2025: 3.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt. Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Expertenbesprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Leitha, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

In Österreich sind an der Leitha gemäß NGP 2021 morphologische Maßnahmen prioritär vorgesehen. Zusätzlich sind hinsichtlich prioritärer Stoffe und national geregelter Schadstoffe Maßnahmen geplant. In Ungarn haben hydromorphologische Einflüsse eine sehr deutliche Auswirkung auf den ökologischen Zustand der Leitha. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen sind in Abstimmung zwischen Hochwasserschutz und Ökologie durchzuführen.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.2.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.2.3)

3.2.3.1 Leitha Hochwasser - September 2024

(2025: 3.2.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Hochwasserdokumentation des Ereignisses (analog und digital) der ungarischen Seite übergeben wurde.

Beide Seiten teilen mit, dass aufgrund des Hochwasserereignisses die Bemessungswerte HQ30 und HQ100 evaluiert wurden. Die Werte aus der Beilage 9 der 69. Subkommission werden nicht geändert.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Hydro-Burgenland in Nickelsdorf an der Leitha und zwar vor Aufteilung der Leitha und dem Komitatskanal derzeit einen Pegel errichtet, der den Gesamtdurchfluss der Leitha (auch bei Hochwasser) erfasst. Der Pegel wird im Jahr 2026 in Betrieb genommen und die Daten werden im Wasserportal veröffentlicht.

Die ungarische Seite ersucht um Präsentation der aktuellen Modellierungsergebnisse.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.2.4 Gewässerschutz

(2025: 3.2.4)

3.2.4.1 Hegyeshalom (Albert Neumann) – Beschwerde des Betreibers des Wasserkraftwerkes in Márialiget

(2025: 3.2.4.2)

Die ungarische Seite teilt mit, den Betreiber des Kraftwerkes in Márialiget im Schreiben vom 18. Juni 2025 – wegen der Anomalien, die bei den registrierten Stundenwerten der Wasserstandsganglinie festgestellt wurden - aufmerksam gemacht zu haben. Gleichzeitig hat die ungarische Seite um Überprüfung der Betriebsordnung des Kraftwerkes die regional zuständige Behörde ersucht. Grund hierfür waren die erfahrenen Abweichungen zwischen der Nieder- und Hochwasserbetriebes des Kraftwerkes.

Der Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.4.2 Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation

(2025: 3.2.4.3)

Die österreichische Seite hat im Schreiben vom 6. Februar 2026 den Vorschlag der ungarischen Seite bezüglich der Wasserverteilung am Wiesgraben vom 21.02.2025 beantwortet.

Die ungarische Seite hat dies überprüft, die darin erfassten Werte entsprechen dem früheren Vorschlag der ungarischen Seite.

Beide Seiten teilen mit, dass sie die Daten der neuen Wasseraufteilung in der Beilage 9 festhalten. Die Wasserverteilung soll in weiterer Folge entsprechend dieser Beilage erfolgen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.2.4.3 Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Deutsch Jahrndorf, Anpassung an den Stand der Technik

(2025: 3.2.4.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Deutsch Jahrndorf um Wiederverleihung des Wasserrechts angesucht hat. Im Zuge der Wiederverleihung muss auch eine Anpassung an den Stand der Technik vorgenommen werden. Es wurde von der Amtssachverständigen eine Überprüfung gemäß §134 WRG 1959 sowie ein Anpassungsprojekt gefordert.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass sie im Vorfluter Wiesgraben ein Monitoring betreffend Wassergüte-Parameter (Nährstoffe, Chlorid, Sauerstoffgehalt etc.) ca. 0,35 km vor der Staatsgrenze und ca. 2,0 km nach der Einleitung des gereinigten Abwassers durchgeführt

hat. Dieses Monitoring ergab für die Jahre 2015, 2018, 2020, 2023 und 2024 durchwegs eine gute Bewertung der allgemeinen physikalisch-chemischen Parameter.

Die österreichische Seite hat die Monitoringergebnisse am 31.03.2026 an die ungarische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite hat die neuen Unterlagen für die Anpassung an den Stand der Technik der Kläranlage am 13.04.2026 an die ungarische Seite mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.2.4.4 Geplante Tagebauaktivitäten auf dem Bergwerksgelände „Hegyeshalom III. – Kies“ – Umweltverträglichkeitsprüfung

Die ungarische Seite teilt mit, dass Krisped Transport- und Handels GmbH plant, auf dem Bergwerksgelände „Hegyeshalom III. – Kies“ Tagebauaktivitäten durchzuführen. Die Behörde für Umweltschutz hat diesbezüglich ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet und die Unterlagen über die „Umweltverträglichkeitsprüfung der Tagebauaktivitäten auf dem Bergwerksgelände Hegyeshalom III. – Kies“ am 02.03.2026 an die österreichische Seite zur Stellungnahme übermittelt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie die Unterlagen erhalten hat und bis zur 70. Tagung der Gewässerkommission hierzu eine Stellungnahme abgeben wird.

Der Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.2.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.2.5)

3.2.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.2.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des Wasserbewirtschaftungsplans 3 bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Ein einzelner Grundwasserkörper erreicht derzeit keinen guten chemischen Zustand. Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.2.5.2 Mag. Barbara PITZER (davor Püspök PV Alpha GmbH), Brunnenanlage für Tiertränke

(2025: 3.2.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass Frau Mag. Barbara PITZER (davor Püspök PV Alpha GmbH) die Errichtung eines Nutzwasserbrunnens zur Bereitstellung von Tränkwasser für Schafe, mit einer Tiefe bis max. 25 m unter Geländeoberkante, errichtet hat.

Die wasserrechtliche Bewilligung mit der Zl. 2025-008.990-1/10 mit Befristung bis 30.11.2037 wurde am 26.11.2025 erteilt. Der Bescheid wurde seitens der Behörde am 02.12.2025 an die ungarische Seite übermittelt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.2.5.3 Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Vergrabung von Tierkadavern im Bereich von Hegyeshalom

(2025: 3.2.5.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie im Zusammenhang mit der Seuche die Messergebnisse des im Bereich der Tierkadaverdeponie eingerichteten Grundwasser-Monitoringsystems der österreichischen Seite laufend übermittelt hat (letzte Datenübermittlung: 01.12.2025).

Sie informiert die österreichische Seite ferner darüber, dass die für die Probenahme und Auswertung zuständige Organisation (NÉBIH) die Wasserproben im Jahr 2026 weiterhin in vierteljährlichen Intervallen fortführen wird. Die ungarische Seite sagt die weitere Übermittlung der Messergebnisse zu.

Zur Untersuchung einer allfälligen Schadstoffausbreitung aus dem Bereich der Tierkadaverdeponie in Richtung des Grundwassers wurde eine Schadstofftransport-Modellstudie erstellt. Auf Grundlage der Modellergebnisse kann festgestellt werden, dass die regionale Grundwasserfließrichtung NW-SO verläuft. Dementsprechend kann eine entstehende Schadstofffahne die Staatsgrenze in Richtung Österreich nach den Strömungsverhältnissen nicht erreichen. Die Auswertungsdokumentation der Modellstudie wurde von der ungarischen Seite am 31.10.2025 Zl. 041016-0182/2025 an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.2.5.4 Freingruber Wolfgang, Nutzwasserbrunnen, Wasserentnahme in der KG Apetlon für eine Pferdetränke

Die österreichische Seite teilt mit, dass Herr Wolfgang Freingruber auf dem Grst.Nr. 2030/249, KG Apetlon, einen Nutzwasserbrunnen zur Bereitstellung von Tränkwasser für Pferde, mit einer Tiefe von 6 m unter Geländeoberkante errichtet hat. Die Entnahmemenge soll 10 l/s, 300 l/Tag bzw. 84 m³/Jahr betragen.

Die ungarische Seite teilt in einem Schreiben vom 24.06.2025 mit, dass sie aufgrund des geringen Umfangs der Wasserentnahme auf eine Stellungnahme verzichten.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3 Ikva-Hanságkanalsystem

(2025: 3.3)

3.3.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.3.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die ungarische Seite Tabellen mit den im Jahre 2025 gemessenen Niederschlags-, Wasserstands- und Durchflussdaten gemäß Beilage 5 des 69. Protokolls der Subkommission.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.2 Gewässerzustandsüberwachung - Goldbach

(2025: 3.3.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt. Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Goldbachs, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

In Österreich sind am Goldbach gemäß NGP 2021 morphologische Maßnahmen und die Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen. Zusätzlich sind hinsichtlich stofflicher Belastungen (Punktquellen und diffuse Quellen) Maßnahmen geplant. Die ungarische Seite hat im Zuge der Überprüfung des VGT 3 eine Änderung der Gewässer-Typologie vorgeschlagen. Die Daten aus dem Jahr 2025 wurden anhand der neuen Typologie bewertet.

Die Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert enthalten und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.3.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.3.3)

3.3.3.1 Fischwanderhilfe Tauscherbach in Schattendorf

(2025: 3.3.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die ehemalige Wehranlage an der Grenzstrecke des Tauscherbachs in Schattendorf eine Kontinuumsunterbrechung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie darstellt und daher ein Umbau vorgesehen ist.

Der Bescheid mit Zl. 2024-011.317-1/11 wurde am 13.01.2026 an die ungarische Seite übermittelt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde am 29.04.2024 mit einer Geltung von 90 Jahren erteilt. Die Errichtung ist bis 31.12.2026 befristet. Die Maßnahme wird 2026 umgesetzt.

Die ungarische Seite ersucht um Mitteilung des Baubeginns und um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.3.3.2 Hochwasserrückhaltebecken Talbach in Ritzing

(2025: 3.3.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Maßnahme baulich umgesetzt wurde.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.3.3 Regelung des Wasserhaushaltes im Bereich der Torfkanalmündung

(2025: 3.3.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Andau die Arbeiten zur Aufstellung einer mobilen Pumpanlage im Bereich der Torfkanalmündung abgeschlossen hat und dass die Gemeinde Andau bei der ungarischen Wasserrechtsbehörde um Betriebsgenehmigung und Überprüfungsverfahren der Pumpanlagen im Jahr 2026 angesucht hat.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.3.4 Dotation im Bereich Jánossomorja

(2025: 3.3.3.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt der Dotation über Jánossomorja bis zum 15.10.2027 verlängert worden ist.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.3.3.5 Hochwasserrückhaltebecken Aubach in Loipersbach

(2025: 3.3.3.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Loipersbach bekannt gegeben hat, am Aubach eine Hochwasserrückhalteanlage errichten zu wollen. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.3.6 Errichtung einer neuen Wehranlage im Hanságkanal

(2025: 3.3.3.6)

Das Projekt wird die Subkommission weiter unter Punkt 4.5.3 behandeln.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.3.3.7 Errichtung von zwei Stauwehren im Torfkanal

(2025: 3.3.3.7)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Andau im Torfkanal zwei Wehranlagen errichten möchte. Die Gemeinde Andau wird dazu genauere Pläne und ein Einreichprojekt mit einer Grundwassermodellierung erstellen.

Die österreichische Seite hat mit Schreiben vom 07.01.2026 mitgeteilt, dass sie die Durchführung von Vermessungsarbeiten am Torfkanal beauftragen will.

Die ungarische Seite hat mit Schreiben vom 14.01.2026 mitgeteilt, dass sie den angekündigten Vermessungsarbeiten zustimmt und ersucht die österreichische Seite um Übermittlung des technischen Berichts samt Vermessungsdaten, Quer- und Längsschnitte nach Fertigstellung.

Die ungarische Seite hat Grundlagendaten (Höhenmodell und Ganglinien von Monitoringbrunnen) am 02.02.2026 an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite hat die Vermessungsdaten am 07.04.2026, Zl. 2024-017.222-2/30 an die ungarische Seite übermittelt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.3.3.8 Biberdämme am Goldbach

Die ungarische Seite hat am 05.01.2026 ein Schreiben um Beseitigung einer Verklausung am Goldbach an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite hat die Entfernung der Verklausung am 15.01.2026 durchgeführt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3.3.9 Baumschnitt am Tauscherbach an der Staatsgrenze im Bereich Schattendorf

Die österreichische Seite führt entsprechend dem Punkt 21.3 des Bauprogramms 2026 Baumschnittmaßnahmen durch.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3.3.10 Sanierung der Messstation flussab der Fertőszéli - Wehranlage

Die ungarische Seite hat am 04.11.2025 über die Sanierung der Messstation flussab der Fertőszéli – Wehranlage informiert und um Abstimmung der Kostentragung ersucht.

Die österreichische hat am 10.11.2025 zugestimmt und vorgeschlagen, die Finanzierung unter Position 35 des Bauprogrammes 2026 abzurechnen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.3.4 Gewässerschutz

(2025: 3.3.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.3.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.3.5)

3.3.5.1 Bewirtschaftungsstrategie für die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See

(2025: 3.3.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass der Informationsaustausch über die Feldbrunnen im Bezirk Neusiedl am See im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund der meteorologischen Gegebenheiten im Jahr 2025 entspannte Verhältnisse hinsichtlich der Einschränkungen in der Bewässerung vorgeherrscht haben.

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass die angekündigten Dargebotsüberrechnungen für die Wassergenossenschaftsgebiete im Bezirk Neusiedl (=wasserwirtschaftliche Teilregionen) samt Adaptierung des Beweissicherungssystems zur Hintanhaltung einer Übernutzung des Grundwasserkörpers Seewinkel fertiggestellt wurden.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass die Implementierung dieser neuen Erkenntnisse gemeinsam mit der zuständigen Behörde bis dato noch nicht ausgeführt wurde und die Durchführung der Wasserrechtsverfahren für 2026 zu erwarten ist. In einigen Teilregionen wird es allenfalls zu Konsensanpassungen in den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden der Wassergenossenschaften kommen und zudem eine Adaptierung des Beweissicherungssystems erforderlich sein, um eine Übernutzung des Grundwasserkörpers Seewinkel zu verhindern.

Die ungarische Seite ersucht um Information und Einbindung in die weitere Vorgehensweise.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.3.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.3.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Gewässerbewirtschaftungsplans bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Einzelne Grundwasserkörper erreichen derzeit keinen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand.

Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, zu beschließen, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.3.5.3 Sopronkőhida – Änderung des Schongebietes

(2025: 3.3.5.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie mit Schreiben vom 10.11.2025 die Informationen zum Schongebiet mit Schreiben Zl. 041016-0186/2025 „Sopronkőhida-Tómalom-Csalánkert“ an die österreichische Seite übermittelt hat.

Die ungarische Seite ersucht die österreichische Seite um Abgabe einer Stellungnahme, in der allfällige für die Erlassung einer Verordnung zur Ausweisung des Schongebietes notwendige Unterlagen beschrieben werden sollen.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.3.5.4 Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf

(2025: 3.3.5.4)

Beide Seiten teilen mit, dass der Grundwasserspiegel im Grenzgebiet Sopronkőhida - Siegendorf - St. Margarethen im Zeitraum 2017 - 2023 großflächig um 1,5 m gesunken ist. In diesem Zeitraum blieben die bestehenden Wasserrechte unverändert.

Die ungarische Seite hat die Studie mit dem Titel „Grundwasserverhältnisse im Sopron-Siegender Becken“ vom Jänner 2026 am 25.02.2026 an die österreichische Seite übermittelt und um Stellungnahme ersucht.

Die österreichische Seite bedankt sich für die Übermittlung und wird hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Ergebnisse der Grundwasserverhältnisse zu analysieren und hierzu gemeinsam eine Stellungnahme mit einer Ursachenanalyse und einem Maßnahmenvorschlag bis zur nächsten Subkommissionssitzung zu erstellen.

3.3.5.5 Sopron Volánbusz Zrt.- Wasserrechtliche Errichtungsgenehmigung des Tiefengrundwasserbrunnens am Standort Sopron

(2025: 3.3.5.5)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Errichtung des Brunnens der Volánbusz Zrt. am Standort Somfalvi út, Grst.Nr. 4357 in Sopron noch immer nicht abgeschlossen wurde. Die Frist für die Errichtungsgenehmigung läuft bis zum 15.05.2026. Der Konsenswerber wird voraussichtlich die Verlängerung der wasserrechtlichen Errichtungsbewilligung beantragen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und ersucht in das weitere Verfahren einbezogen zu werden.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4 Raab und Lafnitz

(2025: 3.4)

3.4.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.4.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2025 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) in den Einzugsgebieten von Raab und Lafnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2025 übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Beide Seiten sichern dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2025: 3.4.2)

3.4.2.1 Raab

(2025: 3.4.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt. Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Raab, die zur Erreichung und

Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Grenzstrecke der Raab seit dem 1. NGP im prioritären Sanierungsraum ist. Bis 2027 sind an der Grenzstrecke aufgrund des guten Zustands vorerst keine Maßnahmen geplant. Die Belastungskombination von Stauräumen und diffusen Nährstoffeinträgen an der Raab soll auf ungarischem Staatsgebiet durch die im dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan festgelegten hydromorphologischen Maßnahmen künftig abgemindert werden.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.4.2.2 Lafnitz

(2025: 3.4.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt. Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt haben. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Lafnitz, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

In Österreich sind an der Lafnitz gemäß NGP 2021 morphologische Maßnahmen in Umsetzung. Zusätzlich sind hinsichtlich prioritärer Stoffe und national geregelter Schadstoffe Maßnahmen geplant. Auf dem sehr kurzen Gewässerabschnitt der Lafnitz in Ungarn ist die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Minderung der diffusen Belastungen vorgesehen.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.4.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.4.3)

3.4.3.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Raab und Lafnitz im Grenzbereich

(2025: 3.4.3.1)

A) Raab

Beide Seiten teilen mit, dass die laufende Instandhaltung in der Grenzstrecke der Raab im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass folgende Arbeiten zusätzlich im Jahr 2025 durchgeführt wurden:

- Baggerungen bei der Wehranlage Szentgotthard am Oberwasser- und Unterwasserflussbett und die Entfernung linksufriger unterwasserseitiger Anlandungen zwischen den fkm. 206+673 bis 206+770.
- Die Entfernung linksufriger Anlandungen an der Raab in der Stadt Szentgotthard zwischen fkm. 205+150 bis 206+020.
- Austausch von Schranken, Grenz,- und Markierungssteinen, Schilder usw.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

B) Lafnitz

Beide Seiten teilen mit, dass die laufende Instandhaltung in der Grenzstrecke der Lafnitz im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass folgende Arbeiten zusätzlich im Jahr 2025 durchgeführt wurden:

- Die Wiederherstellung der Dammkrone beim rechtsufrigen Damm an der Lafnitz Dammkilometer 1+000 bis 1+660.
- Die Sanierung von Sielbauwerken mit Zwillingsrohren beim rechtsufrigen Damm der Lafnitz bei Dammkilometer 0+238 und 0+403.
- Austausch von Schranken, Grenz,- und Markierungssteinen, Schilder usw.

Die österreichische Seite teilt mit, dass an der Grenzstrecke zwei Projekte geplant sind.

Die ungarische Seite wird seitens der Behörde in die Verfahren eingebunden werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

C) Lahnbach und Lafnitz Flutmulde

Beide Seiten teilen mit, dass die laufende Instandhaltung am Lahnbach und der Lafnitz Flutmulde im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die ungarische Seite teilt mit, dass folgende Arbeiten zusätzlich im Jahr 2025 durchgeführt wurden:

- Die Wiederherstellung der Dammkrone beim rechtsufrigen Damm von der Lafnitz Flutmulde Dammkilometer 0+010 bis 1+560.
- Austausch von Schranken, Grenz,- und Markierungssteinen, Schilder usw.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4.3.2 Raab Zubringer, Hochwasserschutz Weichselbaum

(2025: 3.4.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Weichselbaum Hochwasserschutzmaßnahmen an den Raab Zubringern sowie eine Vorflut im Grenzbereich errichtet hat. Die erforderlichen Bewilligungen bei der Behörde wurden unter Einbeziehung der ungarischen Seite erwirkt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde im Herbst 2021 begonnen und Ende 2025 fertiggestellt.

Das Bewilligungsverfahren ist abgeschlossen. Der Überprüfungsbescheid der Behörde, Zl. 2024-001.153-1/16 vom 12.01.2026 und einer Frist von 90 Jahren, wurde der ungarischen Seite am 10.03.2026 übergeben.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.4.3.3 Entwässerung der Schnellstraße M8 zwischen Körmend-Rábafüzes (Grenze)

(2025: 3.4.3.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bauarbeiten der Schnellstraße M8 zwischen Körmend und Rábafüzes (Grenze) abgeschlossen wurden. Die wasserrechtliche Betriebsbewilligung zur Oberflächenentwässerung wurde bisher noch nicht erteilt.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.4 Umbau der Wehranlage Alsószőlőnk

(2025: 3.4.3.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Behörde die JANK Wasserkraftwerk Ungarn GmbH verpflichtet hat, ein Monitoring des Fischliftes, gekoppelt zum Betrieb des Wasserkraftwerkes in Alsószőlőnk, durchzuführen. Die JANK Wasserkraftwerk Ungarn GmbH wurde 2023 zur gemeinsamen Verwendung der RFID Technologie, der Fischreue und des elektrischen Fischfanggeräts verpflichtet, um die Funktionstüchtigkeit des Fischliftes festzustellen.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass sie den Bericht für 2023 und somit den Endbericht des Monitorings am 12.02.2024 bekommen und der österreichischen Seite am 19.03.2024 übermittelt hat.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Zustimmung zum Endbericht am 12.01.2026 an die ungarische Seite übermittelt wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.4.3.5 Raab Zubringer, Reinersdorferbach, Hochwasserschutz Reinersdorf

(2025: 3.4.3.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Heiligenbrunn im Ortsteil Reinersdorf Hochwasserschutzmaßnahmen am Raab Zubringer Reinersdorfer-Bach errichtet hat. Eine nachteilige Änderung des Hochwasserabflusses auf den Nachbarstaat Ungarn ist dadurch nicht zu erwarten. Die Bauarbeiten begannen 2022 und wurden im Herbst 2025 fertiggestellt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.6 Businesspark Heiligenkreuz GmbH (BPH), Wasserentnahme aus der Lafnitz, fkm 1,55 - Wiederverleihung

(2025: 3.4.3.6)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die BPH rechtzeitig um die Wiederverleihung des Wasserrechtes zur Entnahme von Nutzwasser aus der Lafnitz sowie um Einleitung der Spülwässer aus der Grob-Wasseraufbereitung in die Lafnitz angesucht hat. Die bisherigen Bewilligungen unter Einbeziehung der ungarischen Seite sind in den Jahren 1997, 2001 und 2006 erteilt worden.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde am 06.10.2025 mit Zl. 2024-010.404-3/12 und Zl. 2024-010.404-3/13 erteilt und ist bis 05.07.2036 befristet.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.4.3.7 Lafnitz, fkm 1,7 bis 11,5 - Gewässerökologiemassnahmen

(2025: 3.4.3.7)

Die österreichische Seite teilt mit, dass in der Lafnitz von fkm 1,7 bis 11,5 voraussichtlich 2026 bis 2028 hydromorphologische Strukturierungsmaßnahmen, vorzugsweise im Gerinneprofil, umgesetzt werden sollen.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.3.8 Entwicklung des Wassertourismus im Raabtal

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie ein Wassertourismus Projekt an der Raab und Lafnitz durchführt. Die Maßnahmen die die Grenzstrecke betreffen, sind:

- Die Errichtung von Ein,- und Ausstiegstellen an der Wehranlage Alsószölnök und bei der Mündung der Lafnitz
- Bau einer strömungslenkenden und instandhaltungsunterstützenden Buhne bei der Wehranlage Szentgotthard;

Die ungarische Seite wird die wasserrechtliche Errichtungsdokumentation an die österreichische Seite zur Abgabe einer Stellungnahme übermitteln.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.4 Gewässerschutz

(2025: 3.4.4)

3.4.4.1 Überwachungsprogramm Raab

(2025: 3.4.4.1)

Beide Seiten teilen mit, dass nach fachlichen Diskussionen der Experten auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des INTERREG-Projekts Österreich-Ungarn RaabSTAT, folgende Überwachungsstrategie bei der 66. Tagung der Kommission beschlossen wurde:

Emissionskontrollen

1-mal monatlich wird jeweils eine Stichprobe aus dem Ablauf jeder Betriebsabwasserreinigungsanlage (BARA) der Lederfabriken in Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf entnommen und auf die Parameter Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, absetzbare Stoffe, CSB, Ammoniumstickstoff, gesamt gebundener Stickstoff, Chlorid, Natrium, Gesamtphosphor und Oberflächenspannung untersucht.

Immissionsmessungen (Untersuchungen der Oberflächengewässer)

Bei der Messstelle in Neumarkt wird der Parameterumfang gemäß dem Güteexpertenbericht (Beilage 6) festgelegt. Bei 11 weiteren Probenahmestellen an der Raab werden monatlich folgende Parameter untersucht:

Wassertemperatur, elektr. Leitfähigkeit, pH-Wert, O₂ (mg/l und %-Sättigung), BSB₅, DOC, abfiltrierbare Stoffe, Ammoniumstickstoff, Nitritstickstoff, Nitratstickstoff, Chlorid, Natrium, Phosphor gesamt und gelöst, Phosphatphosphor.

Die Experten beider Seiten haben das Thema der online-Überwachung ausführlich diskutiert. Die online-Messstation in Takern/Steiermark ist in Betrieb, an einem öffentlichen Zugang der Daten wird derzeit noch gearbeitet. Wenn der wesentliche Emittent der Messstelle in Takern/Steiermark, die Lederfabrik Wollsdorf Leder, den Betrieb tatsächlich einstellt, werden die fachlichen Erfordernisse hinsichtlich der Überwachung ohnehin neu zu bewerten sein.

Die Realisierung der ursprünglich geplanten online-Messstation in Neumarkt ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die fachlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe der Überwachung der Raab wurden von der österreichischen Seite erläutert. Wenngleich die Errichtung einer online-Messstation in Neumarkt von fachlicher Seite wünschenswert wäre, kommen beide Seiten überein, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine monatliche Untersuchung an dieser Messstelle als ausreichend angesehen werden kann.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab im Jahr 2026 weiterzuführen.

3.4.4.2 Erweiterung der Betriebskläranlage Titz in Feldbach

(2025: 3.4.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Firma Titz in Feldbach in der nächsten Zeit keine Konsenserhöhung ihrer Betriebskläranlage beabsichtigt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuschneiden.

3.4.4.3 Erweiterung der Betriebskläranlage Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab

(2025: 3.4.4.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Fleischhof Raabtal in Kirchberg an der Raab eine Konsenserhöhung ihrer Betriebskläranlage von rund 150 m³/Tag auf 225 m³/Tag beabsichtigt. Grundsätzlich wird angestrebt, die hydraulische Kapazität der Betriebskläranlage zu erhöhen. Die Immissionsfrachten sollen unverändert bleiben, womit keine Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten sind.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie ihre Zustimmung in ihrer Stellungnahme bezüglich der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung der Kläranlage erteilt hat unter der Bedingung, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden und der Zustand des Vorfluter Raab nicht beeinträchtigt wird.

Die österreichische Seite hat den Bescheid mit der Zl. BHSO-64574/2015-55, befristet bis 30.12.2040, am 08.01.2026 an die ungarische Seite übermittelt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.4.4.4 Betriebsbewilligung für die Kanalisation in der Stadt Szentgotthárd sowie in Csörötnek und ihrer Umgebung

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Betreiber wegen des Ablaufs der Betriebsbewilligung, Zl. 702-1/1/2006, befristet bis 30.04.2025, um Änderung der Bewilligung bezüglich der Kanalisation in der Stadt Szentgotthárd sowie in Csörötnek und ihrer Umgebung, angesucht hat.

Die ungarische Seite hat um Abgabe einer Stellungnahme der österreichischen Seite ersucht.

Die österreichische Seite hat am 20.06.2025 ihre Zustimmung übermittelt.

Die neue Betriebsbewilligung ist befristet bis 30.04.2035, Zl. 30418/222-12/2025. Diese wurde der österreichischen Seite übermittelt.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.4.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.4.5)

3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd

(2025: 3.4.5.1)

Beide Seiten teilen mit, dass die Daten aus den Jahren 2024 und 2025 der festgelegten Überwachungsbrunnen (von der ungarischen Seite 4095_Szentgotthárd B-13 und 4280_Rábafüzes B-6, von der österreichischen Seite Heiligenkreuz TBI.21) im Jahr 2026 ausgetauscht wurden.

Die Druckspiegel zeigen im untersuchten Tiefenbereich (ca. 50 m - 100 m unter der Oberfläche) weiterhin keine ungünstige (sinkende) Veränderung.

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der ausgewählten Brunnen bis zur nächsten Subkommissionsitzung erfolgen wird.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.4.5.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.4.5.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Gewässerbewirtschaftungsplans bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Ein einzelner Grundwasserkörper erreicht derzeit keinen guten chemischen Zustand. Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.4.5.3 Grundwasserbrunnen zur Bewässerung in Mogersdorf

(2025: 3.4.5.4)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Agrar Heiligenkreuz GmbH in Mogersdorf einen Grundwasserbrunnen errichtet hat. Die wasserrechtliche Schlussüberprüfung wurde noch nicht durchgeführt und die diesbezügliche Betriebsbewilligung wurde noch nicht erteilt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.5 Rabnitz

(2025: 3.5)

3.5.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.5.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2025 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Rabnitz per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2025 per E-Mail übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.5.2 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.5.2)

Unter diesem Punkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.5.3 Gewässerschutz

(2025: 3.5.3)

3.5.3.1 ARA Klostermarienberg des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus, Erweiterung auf 26.000 EW

(2025: 3.5.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus um Erweiterung der ARA Klostermarienberg angesucht hat. Die ARA Klostermarienberg ist zurzeit auf 15.200 EW ausgelegt und soll auf 26.000 EW ausgebaut werden.

Die ungarische Seite hat am 09.05.2025 der Erweiterung zugestimmt und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.5.4 Grundwasservorkommen

(2025: 3.5.4)

3.5.4.1 Untersuchung der Druckänderung des Thermalwasserkörpers im Bereich Lutzmannsburg - Zsira

(2025: 3.5.4.1)

Beide Seiten teilen mit, dass gemäß Punkt 1.6 des Protokolls des 69. Tagung der Kommission vorgeschlagen wird, den Namen des Tagesordnungspunktes 3.5.4.1 in der Niederschrift auf „Untersuchung der Druckänderung des Thermalwasserkörpers im Gebiet Lutzmannsburg - Zsira“ zu ändern.

Beide Seiten teilen mit, dass die Daten der Produktionsbohrungen 1 und 2 in Lutzmannsburg sowie des Beobachtungsbrunnens in Zsira für die Jahre 2024-2025 im Jahr 2026 ausgetauscht wurden.

Beide Seiten teilen mit, dass die Betreiber der Thermen nicht dafür gewonnen werden konnten, Entnahmeänderungen zu Testzwecken – vor allem hinsichtlich einer Verringerung der Produktion bis zur Abschaltung – vorzunehmen. Die Begründung beruht auf dem gegebenen Thermalwasserbedarf für den reibungslosen Betrieb der Anlagen.

Die ungarische Seite teilt mit, dass basierend auf der vorläufigen Untersuchung der abgeleiteten Produktionsdatensätze der devonischen Thermalbrunnen in Bük für die Jahre 2022-2025 die monatliche Entnahme (20.000-47.000 m³/Monat) nicht in Zusammenhang mit der Druckänderung der Zsira-Sonde steht. Auf Anfrage der österreichischen Seite übermittelte die ungarische Seite die monatlich aufgeschlüsselten Produktionsdatensätze aller in der Gemeinde Bük betriebenen Thermalbrunnen (K-4, K-10, K-16, K-38, K-22, B-50, K-40, K-43, B-49) für die Jahre 2020-2025.

Die Subkommission stellt fest, dass es als sinnvoll erachtet wird, dass sich die Experten beider Seiten entlang des gesamten österreich-ungarischen Grenzgebietes mit den Fragen der (Thermal)Tiefengrundwassernutzung befassen sollen.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt der Kommission, **zu beschließen**, die Auswertung der Daten für die Jahre 2020-2025 durchzuführen und der Subkommission im Jahr 2027 Bericht zu erstatten. Die Auswertung soll darlegen, welche Auswirkungen die Wasserentnahmen in Bük und Lutzmannsburg auf den Wasserstand des Monitoring-Brunnens in Zsira haben.

3.5.4.2 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.5.4.3)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Gewässerbewirtschaftungsplans bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2024 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Einzelne Grundwasserkörper erreichen derzeit keinen guten chemischen sowie mengenmäßigen Zustand. Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.6 Pinka

(2025: 3.6)

3.6.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.6.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2025 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Pinka per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Steiermark).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlags grenznaher Messstellen für das Jahr 2025 per E-Mail übermittelt wurden.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2025: 3.6.2)

3.6.2.1 Pinka

(2025: 3.6.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Pinka, die zur Erreichung und

Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Grenzstrecke der Pinka seit dem 1. NGP im prioritären Sanierungsraum ist. Bis 2027 sind an der Grenzstrecke aufgrund des guten Zustands vorerst keine Maßnahmen geplant. Für die nachhaltige Wasserwirtschaft an der Pinka in Ungarn hat die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen eine hohe Priorität.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.6.2.2 Strem

(2025: 3.6.2.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Strem, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Grenzstrecke der Strem seit dem 1. NGP im prioritären Sanierungsraum ist. Bis 2027 sind stoffliche Maßnahmen (Punktquellen und diffuse Quellen) an der Grenzstrecke geplant.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.6.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.6.3)

3.6.3.1 Instandhaltung Pinka, Flutmulde Eberau

(2025: 3.6.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass auf österreichischem Staatsgebiet die Entfernung des Anlandungspolsters aus der Hochwasserflutmulde in Eberau, zwischen der Landesstraßenbrücke (Grenzzeichen C48/5) und der Wehranlage Szentpéterfa (Grenzzeichen C49), Anfang des Jahres 2026 begonnen wurde.

Aufgrund des vorhandenen Rückstaus der Pinka in die Flutmulde konnten diese Arbeiten nicht abgeschlossen werden.

Eine Abstimmung mit dem Kraftwerksbetreiber ist am 19.11.2025 erfolgt, wobei eine Absenkung für Anfang 2026 seitens der Betreiber zugesagt wurde aber nicht erfolgt ist.

Beide Seiten teilen mit, dass Ende 2026 ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten stattfinden soll.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.3.2 Instandhaltung Strem-Altlauf, Hagensdorf

(2025: 3.6.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund einer gemeinsamen Begehung mit der Gemeinde Heiligenbrunn nunmehr beabsichtigt ist, den gesamten Strem-Altlauf auf österreichischer Seite zu ertüchtigen.

Für den ersten Abschnitt von Grenzzeichen C 77/167 bis C 77/184 ist bereits eine Abstimmung zwischen den Experten beider Länder erfolgt und es wurden entsprechende Planunterlagen übermittelt. Diese Arbeiten sollen 2026 durchgeführt werden.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für den zweiten Abschnitt von Grenzzeichen C 77/184 bis zur Mündung der Strem-Flutmulde noch keine Planunterlagen erstellt wurden, nachdem seitens des betroffenen Grundstückseigentümers auf österreichischer Seite noch keine Zustimmung erfolgt ist.

Die ungarische Seite ersucht, über den Arbeitsbeginn informiert zu werden und um Übermittlung der Planunterlagen für den zweiten Abschnitt.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten werden zur Gänze von der österreichischen Seite getragen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.3.3 Pinka, Grenzstrecke, fkm 5,5 bis 46,25 - Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)

(2025: 3.6.3.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die österreichischen Gemeinden entlang der Pinka-Grenzstrecke Gefahrenzonenpläne im Jahr 2026 erstellt werden sollen.

Grundlage dieses neuen Planungsinstrumentes ist eine Abflussuntersuchung. Deshalb ist es notwendig, für die Pinka-Grenzstrecke die Abflussuntersuchung auf Basis des aktuellen Geländemodells neu zu berechnen.

Die von der österreichischen Seite zur Gänze finanzierte, terrestrische Vermessung des Pinka-Flussschlauches, welche insbesondere für die Erstellung des EU-Projektes „AquaPinka“ notwendig war, kann auch für die neue Abflussuntersuchung/Gefahrenzonenplanung verwendet werden.

Um die Überflutungsflächen auch auf ungarischer Seite lückenlos darstellen zu können, müsste eine Ergänzung des Geländemodells auf ungarischer Seite erfolgen.

Die neue Befliegung soll im Jahr 2026 erfolgen. Die Datenaufbereitung bis zur Verfügungstellung des Geländemodells wird ca. ein ½ Jahr in Anspruch nehmen. Weitere Maßnahmen/Planungen können erst im Anschluss daran erfolgen.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie zur Untersuchung der Hochwassersituation der ungarischen Gemeinden die Erstellung von Plänen vorsieht. Für die Erstellung des abgestimmten Abflussmodells werden die zu Verfügung stehenden Daten an die österreichische Seite übermittelt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.3.4 Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementplan (GE-RM) Pinka

(2025: 3.6.3.4)

Beide Seiten teilen mit, dass für die Umsetzung des Handlungskonzeptes des Projektes „AquaPinka“ ein grenzüberschreitender Managementplan unter Berücksichtigung des GE-RM (Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementplan) Leitfadens erstellt werden soll. Als Grundlage ist der unter Punkt 3.6.3.3 in Ausarbeitung befindliche Gefahrenzonenplan erforderlich.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

3.6.4 Gewässerschutz

(2025: 3.6.4)

3.6.4.1 Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Wasserkraftwerk Szentpéterfa

(2025: 3.6.4.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Errichtung der Fischaufstiegshilfe abgeschlossen sind und die zugehörigen Planungsunterlagen für die Betriebsbewilligung an die österreichische Seite übermittelt und um Stellungnahme ersucht hat.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie der Betriebsbewilligung auf Grundlage der Pläne zugestimmt hat.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Betriebsbewilligung, Zl. 30418/1851-3/2025 mit Befristung 30.04.2026 erteilt wurde und diese der österreichischen Seite am 10.03.2026 übergeben hat.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Informationen.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.6.4.2 Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau

(2025: 3.6.4.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Gemeinde Eberau die Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Eberau Südost bewilligt wurde. Die ungarische Seite hat dem Vorhaben zugestimmt und den Genehmigungsbescheid erhalten. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.6.4.3 Gemeinde Szentpéterfa, Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung

(2025: 3.6.4.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Betriebsbewilligung von der Kläranlage Szentpéterfa von ungarischer Seite verlängert wurde. Der neue Bescheid ist befristet bis 30.09.2029, Zl. 30418/1846-5/2025. Der Bescheid wurde der österreichischen Seite am 10.02.2026 übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass anhand des Punktes 3.6.4.4. der 69. Tagung der Subkommission die Gemeinde Szentpéterfa sowie die Vasivíz AG um Abänderung der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Güssing am 03.03.2026, Zl. GS-09-06-386-18, angesucht hat.

Beide Seiten ersuchen um Einbindung in das weitere Verfahren.

Beide Seiten sichern dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.4.4 Moschendorf, Kanalisation, Erweiterung Wiesenweg

(2025: 3.6.4.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Gemeinde Moschendorf eine Erweiterung der Kanalisation um 67 Einwohner durchführt. Die Anlage befindet sich derzeit im Bau.

Die ungarische Seite hat der Erweiterung zugestimmt und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.4.5 Abwasserableitung und -reinigung in der Gemeinde Magyarnádalja

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung von Magyarnádalja um die Erteilung der wasserrechtlichen Errichtungsbewilligung für die wasserbaulichen Anlagen zur Sicherstellung der Abwasserableitung und -reinigung der Gemeinde Magyarnádalja angesucht hat. Der Vorfluter für die gereinigten Abwässer ist der Csencsi-patak. Dieser mündet 2700 m hinter der österreichischen Staatsgrenze in die Pinka.

Im Rahmen der Vorbesprechung am 10.03.2026 wurde dem Vorhaben von österreichischer Seite zugestimmt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.6.4.6 Abwasserableitung und -reinigung in der Gemeinde Kemestaródfa

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung von Kemestaródfa um die Erteilung der wasserrechtlichen Errichtungsbewilligung für die wasserbaulichen Anlagen zur Sicherstellung der Abwasserableitung und -reinigung der Gemeinde Kemestaródfa angesucht hat. Die Einleitungen münden 600 m flussab der österreichischen Staatsgrenze in die Strem.

Die österreichische Seite hat im Rahmen der Vorbesprechung am 10.03.2026 ihre Zustimmung erteilt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.6.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.6.5)

3.6.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.6.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Gewässerbewirtschaftungsplans bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Ein einzelner Grundwasserkörper erreicht derzeit keinen guten chemischen Zustand. Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, zu beschließen, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.6.5.2 Grundwasserbrunnen zur Nutzwasserversorgung einer Tierhaltung in Winten, Gemeinde Eberau

(2025: 3.6.5.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass der Landwirt Christian Mittl in Winten die Errichtung eines Grundwasserbrunnens mit einer Tiefe von max. 6 m in der KG Winten zur Nutzwasserversorgung für seine Rinderhaltung beabsichtigt. Die Entnahmemenge soll 1,0 l/s oder 10.500 m³/Jahr betragen.

Die Einreichunterlagen sowie der Bescheid für den Pumpversuch wurden der ungarischen Seite übermittelt.

Die ungarische Seite teilt mit, dass sie dem Vorhaben zugestimmt hat und ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.5.3 Gemeindeverwaltung Vaskeresztes – Errichtung eines Grundwasserbrunnens in Vaskeresztes

(2025: 3.6.5.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung Vaskeresztes beabsichtigt, am Weinberg einen Grundwasserbrunnen mit einer Tiefe von 30 m zur Deckung des Nutzwasserbedarfes der Weinbauern im Ausmaß von 499 m³/Jahr oder 1,36 m³/Tag zu errichten. Die Errichtungsbewilligung wurde von der ungarischen Seite an die österreichische Seite übermittelt.

Die österreichische Seite stimmt der Entnahme zu.

Die wasserrechtliche Betriebsbewilligung wurde noch nicht erteilt.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.6.5.4 Grundwasserbrunnen der Wassergenossenschaft Heiligenbrunn, Errichtung eines Tiefbrunnens, Gemeinde Heiligenbrunn

(2025: 3.6.5.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Heiligenbrunn die Errichtung eines Tiefbrunnens bis in eine Tiefe von rund 80 m unter Gelände zur Absicherung der Trinkwasserversorgung beabsichtigt.

2024 wurde die Probebohrung bzw. die Pumpversuche wasserrechtlich bewilligt.

Der Bewilligungsbescheid für die Pumpversuche und die Befristung für die Errichtung bis 31.12.2027, wurde der ungarischen Seite am 18.03.2025 übermittelt.

Nach Fertigstellung des Brunnens werden sowohl ein Kurzzeitpumpversuch als auch ein Langzeitpumpversuch zur Ermittlung der Brunnenergiebigkeit durchgeführt. Im Anschluss wird durch die österreichische Behörde der Entnahmekonsens (Konsens -Betriebsbewilligung) festgelegt.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7 Güns

(2025: 3.7)

3.7.1 Hydrographie – Datenaustausch

(2025: 3.7.1)

Vereinbarungsgemäß übermittelte die österreichische Seite die im Jahre 2025 gemessenen täglichen Niederschlagshöhen (vorläufige Werte) im Einzugsgebiet der Güns per E-Mail (Burgenland) bzw. ermöglichte die Abfrage per Internet (Niederösterreich).

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Listen mit den Monatssummen des Niederschlages grenznaher Messstellen für das Jahr 2025 übermittelt wurden. Zukünftig stellt die ungarische Seite ihre Daten per E-Mail zur Verfügung.

Beide Seiten ersuchen, einander diese Daten (gemäß Beilage 5) auch weiterhin in der oben beschriebenen Form zur Verfügung zu stellen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7.2 Gewässerzustandsüberwachung

(2025: 3.7.2)

3.7.2.1 Rechnitzbach

(2025: 3.7.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grenzwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm 2022-2027 im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Experten beider Seiten haben die Messergebnisse des Monitorings des Jahres 2025 ausgetauscht, die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Die Zustandsbewertung beinhaltet die Ergebnisse der biologischen Qualitätselemente auf österreichischer Seite nicht vollständig, da diese bei der Experten-Besprechung nur teilweise vorhanden waren.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Bewertung für 2025 vereinbarungsgemäß durchgeführt. Detaillierte Informationen sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Beide Seiten teilen mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Rechnitzbachs, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie

durchgeführt wurden, angeführt haben. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Auf österreichischer Seite sind am Rechnitzbach gemäß NGP 2021 morphologische Maßnahmen geplant.

Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potentials benötigten Maßnahmen sind in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen detailliert angeführt und im Expertenbericht beschrieben.

Die Subkommission nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahr 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.7.3 Gewässerbetreuung und Hochwasserschutz

(2025: 3.7.3)

3.7.3.1 Räumungsarbeiten der Güns Grenzstrecke beginnend beim Grenzzeichen B 113/9

(2025: 3.7.3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass in diesem Bereich laufend Räumungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.3.2 Errichtung von Rückhaltebecken am Siebenbründlbach in Rattersdorf

(2025: 3.7.3.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass am Siebenbründlbach (Hétforrás-patak) der Bau von Hochwasserrückhaltebecken fertiggestellt wurde.

Die ungarische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die österreichische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

3.7.4 Gewässerschutz

(2025: 3.7.4)

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine Angelegenheiten zu behandeln.

3.7.5 Grundwasservorkommen

(2025: 3.7.5)

3.7.5.1 Grundwasserzustandsüberwachung

(2025: 3.7.5.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Überwachung der Grundwasserkörper nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Die Expertengruppe für Gewässergüte hat die Ergebnisse der Grundwasserzustandsüberwachung des Jahres 2025 bei der Besprechung am 04. – 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf abgestimmt.

Beide Seiten teilen mit, dass die Neubewertung des Zustands der Grundwasserkörper im Zuge des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Gewässerbewirtschaftungsplans bereits im Expertenbericht von 2021 aktualisiert wurde. Im Jahr 2025 ergab sich keine Änderung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Bewertung der Grundwasserkörper aufgrund der Ergebnisse des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Expertenbericht von 2025 aktualisiert wurde.

Beide Seiten teilen weiters mit, dass sie in der Einleitung des Expertenberichts 2025 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Grundwassers, die zur Erreichung und Sicherung der Umweltqualitätsziele gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurden, angeführt hat. Diese Maßnahmen werden laufend einer Evaluierung unterworfen.

Ein einzelner Grundwasserkörper erreicht derzeit keinen guten chemischen Zustand. Detaillierte Informationen und die wichtigsten Maßnahmenvorschläge sind im Expertenbericht 2025 (Beilage 6) enthalten.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, die Untersuchungen 2026 weiterzuführen.

Die Subkommission nimmt das Ergebnis der Überwachung des Grundwasserzustands zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Länder zu

beauftragen, die Überwachung der Grundwasserkörper im Jahre 2026 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

3.7.5.2 Errichtung eines Tiefengrundwasserbrunnens auf dem Gebiet der Gemeinde Bucsú

(2025: 3.7.5.2)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Magister Products Kft. auf dem Grundstück Nr. 432/2, KG Bucsú, die Errichtung eines Tiefbrunnens mit einer Tiefe von 100 m zur Sicherung des Nutzwasserbedarfs beabsichtigt. Der jährliche technische Wasserbedarf liegt bei 250 m³ und der jährliche Wasserbedarf für die Bewässerung liegt bei 2.082,5 m³.

Die Errichtungsbewilligung für den Brunnen ist abgelaufen. Die Errichtungsbewilligung für die Bewässerung ist noch bis zum 31.07.2026 gültig.

Da der Brunnen wegen der abgelaufenen Errichtungsbewilligung nicht errichtet wird, schlägt die ungarische Seite vor, diesen Tagesordnungspunkt auszuscheiden.

Die österreichische Seite stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

3.7.5.3 Errichtung eines Kluftwasserbrunnens in der Gemeinde Bozsok

(2025: 3.7.5.3)

Die ungarische Seite teilt mit, dass Helga Henz die Errichtung eines Kluftwasserbrunnens mit einer Gesamttiefe von 60 m mit dem Zweck sonstiger Wassernutzung auf ihrem Grundstück, KG Bozsok Grst. Nr. 1344, vorgenommen hat. Der Jahreswasserbedarf beträgt 42 m³. Die Behörde erteilte die Errichtungsgenehmigung mit einer Frist bis zum 31.12.2025. Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass sich auf Grund einer Änderung der Rechtsnormen, die Gültigkeit der wasserrechtlichen Errichtungsbewilligung von Amts wegen bis auf den 31.12.2028 verlängert hat.

Die österreichische Seite ersucht um Einbindung in das weitere Verfahren.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.7.5.4 Sportverein Bucsú - Errichtung eines Bewässerungsbrunnens

(2025: 3.7.5.4)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der Sportverein Bucsú auf dem Grundstück Nr. 273/2, KG Bucsú, die Errichtung eines Brunnens mit einer Tiefe von 9,5 m zur Bewässerung von Grünflächen beabsichtigt. Die beantragte Konsenswassermenge beläuft sich auf 9,0 m³/Tag oder 3.285 m³/Jahr.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie dem Vorhaben zugestimmt hat um Einbindung in das weitere Verfahren ersucht.

Die ungarische Seite sichert dies zu.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4 Allgemeine wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

(2025: 4)

4.1 Wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten im bilateralen Interesse

(2025: 4.1)

4.1.1 Wassergüteuntersuchungen Neusiedler See

(2025: 4.1.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien im ungarischen Teil des Neusiedler Sees im Jahr 2025 Wassergüteuntersuchungen in der offenen Seefläche und im Schilfgürtel durchgeführt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Biologischen Station Illmitz übergeben.

Die österreichische Seite teilt mit, dass auch die von der Biologischen Station Illmitz erhobenen Daten an die ungarische Seite übermittelt wurden.

Beide Seiten werden über allfällige wasserwirtschaftliche Forschungsarbeiten der Subkommission berichten.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2 Hochwassernachrichtendienst

(2025: 4.2)

Beide Seiten teilen mit, dass das Verzeichnis der wasserwirtschaftlichen Dienststellen („Alarmplan“- Beilage 8) von beiden Seiten aktualisiert wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.2.1 Hochwassernachrichtendienst Steiermark

(2025: 4.2.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass es unter diesem Punkt zu keinen Änderungen gekommen ist.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.2.2 Hochwassernachrichtendienst Niederösterreich

(2025: 4.2.2)

Die österreichische Seite teilt mit, dass es unter diesem Punkt zu keinen Änderungen gekommen ist.

Die ungarische Seite nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.2.3 Hochwassernachrichtendienst Burgenland

(2025: 4.2.3)

Beide Seiten teilen mit, dass von der österreichischen Seite an die ungarische Seite eine aktualisierte Version des Handbuchs zum Hochwasserbereitschaftsdienst am 13.04.2026 im Rahmen der Subkommission übergeben wurde.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU – Wasserrahmenrichtlinie

(2025: 4.3)

4.3.1 Abstimmung der Gewässerbewirtschaftungspläne

(2025: 4.3.1)

Beide Seiten teilen mit, dass 2025 die Arbeiten zur dritten Überprüfung der Gewässerbewirtschaftungspläne durchgeführt wurden und voraussichtlich im Dezember 2027 abgeschlossen werden.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3.2 Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

(2025: 4.3.2)

Beide Seiten teilen mit, dass die Arbeiten am Vollzug der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur [Verordnung (EU) 2024/1991] laufen.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Gegenseitige Information bei außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen

(2025: 4.4)

Beide Seiten teilen mit, dass seit der 69. Sitzung der Subkommission keine außergewöhnlichen Gewässerverunreinigungen aufgetreten:

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 EU – Projekte

(2025: 4.5)

4.5.1 ReCO Lake

(2025: 4.5.2.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass der eingereichte Projektantrag mit dem Titel ReCO Lake, Re-evaluation and Co-creation of a future-proof water management of Lake Fertő/Neusiedl aufgrund formaler Einwände abgelehnt wurde. Eine Neueinreichung ist nicht erfolgt.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

4.5.2 NeuBaSe

(2025: 4.5.2.2)

Beide Seiten teilen mit, dass der Förderungsvertrag für EFRE-Mitteln im Februar 2025 unterzeichnet wurde. Der offizielle Projektstart ist 01.05.2024. Das erste Projekttreffen fand im Februar 2025 statt. Im Frühjahr haben die Projektpartner in Fertigstellung zahlreicher fachlichen Dokumente zusammengearbeitet. Im Sommer wurden Single-beam-Seevermessungen am Neusiedler See sowie Proben des Sediments entnommen und mit einem Penetrometer Untersuchungen in der Bucht von Fertőrákos sowie in den weiteren Buchten am Ostteil des Sees (Bucht von Madárvárta, Rucás, Hegykő) durchgeführt. Die Sedimentproben wurden von der TU Budapest (BME) untersucht. Die ungarische Seite hat einen Naturschutzexperten ins Projekt involviert, um die ökologischen Prozesse besser zu verstehen. In Februar 2026 fand wiederum ein Projekttreffen in Győr statt, wobei die in der nächsten Periode zu erstellenden fachlichen Unterlagen und ihr Inhalt abgestimmt wurde. Der Abschluss des Projektes ist mit 30.04.2027 geplant.

Der Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

4.5.3 GRoWaHa

Beide Seiten teilen mit, dass - in Fortsetzung der Machbarkeitsstudie 2021 - der Antrag für das INTERREG Projekt ATHU-0100140 „GroWaHa – Groundwater Hanság“ am 07.04.2025 eingereicht wurde. Der Antrag wurde zwischenzeitlich bewilligt, der EFRE-Vertrag wurde noch nicht abgeschlossen.

Das Ziel des Projekts im Einser-Kanal sind die Planung der Errichtung einer zusätzlichen Wehranlage, die Untersuchung der damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Ausfertigung der erforderlichen Planunterlagen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von Anfang 2026 bis Ende 2028.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um weitere Informationen.

4.5.4 EU-Projekte an der Pinka

(2025: 4.5.3)

In Erfüllung des Beschlusses der 69. Tagung der Kommission, teilen beide Seiten mit, dass aufbauend auf den Ergebnissen des Projektes „AquaPinka“ ein Nachfolgeprojekt zur Verbesserung des Zustandes der Pinka ausgearbeitet werden soll.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Erstellung eines Nachfolgeprojekts zum abgeschlossenen INTERREG-Projekt „AquaPinka“ grundsätzlich als besonders bedeutend und wichtig eingestuft wird. Aufgrund der personellen Situation im Bereich der Außenstelle Süd in Oberwart ist es bis auf Weiteres nicht möglich, ein gemeinsames INTERREG-Nachfolgeprojekt auszuarbeiten und zur Förderung einzureichen.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen und die Subkommission schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll auszuscheiden.

4.6 Bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU – Hochwasserrichtlinie

(2025: 4.6)

4.6.1 Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne

(2025: 4.6.1)

Die ungarische Seite teilt mit, dass die erste Landesberichtslegung von Ungarn über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im dritten Zyklus, sowie die Überprüfung der Gefahren- und Risikokarten und der Risikobewertungen durchgeführt wurden.

Im Rahmen des dritten Zyklus der Hochwasserrisikobehandlung, betreffend die Grenzgewässer Rabnitz, Rechnitzbach und Güns, wurden die Modelle überprüft. Bezüglich der Pinka wurde - aufgrund mangelnder Geländeaufnahmen - vorläufig kein Modell erstellt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Arbeiten des dritten Zyklus der Hochwasserrisikobehandlung derzeit fertiggestellt werden. Ab dem 1. Juli ist geplant die Öffentlichkeitsbeteiligung zu starten.

Die Subkommission nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen die Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne durchzuführen.

4.7 Datenaustausch Hydrographie

(2025: 4.7)

Beide Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch der Hydrographie für die Messstellen gemäß der Beilage 5 der 69. Niederschrift der Sitzung der Subkommission für das Jahr 2025 erfolgt ist.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Niederschlagsmessstelle Fertőújlak (000337) ausgeschrieben wurde.

Die Abstimmung der Abflussdaten bzw. der Schlüsselkurven im Grenzbereich durch die Experten sowie der erforderliche Datenaustausch sind für das Jahr 2024 erfolgt.

Die Subkommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und schlägt der Kommission vor, **zu beschließen**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle fünf Jahre und somit wieder im Jahr 2030 durchzuführen.

4.8 Änderung des Verfahrensablaufs bei Brunnen mit lokaler Bedeutung

(2025: 4.8)

Beide Seiten schlagen vor, bezugnehmend auf den Artikel 2 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik, über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen, im Grenzgebiet Grundwasserentnahmen bis zu 5.000 m³/Jahr und im 500 m Abstand von der Grenze (beidseitig) bei einer maximalen Entnahmetiefe von 25 m ausschließlich durch einen Informationsaustausch (Übermittlung der wasserrechtlichen Bescheide bzw. Betriebsbewilligungen) zu behandeln.

Die Subkommission schlägt der Kommission vor, zu beschließen, dass Grundwasserentnahmen bis zu 5.000 m³/Jahr und im 500 m Abstand von der Grenze (beidseitig) bei einer maximalen Entnahmetiefe von 25 m ausschließlich durch einen Informationsaustausch (Übermittlung der wasserrechtlichen Bescheide bzw. Betriebsbewilligungen) zu behandeln.

BEILAGEN

- | | |
|------------|--|
| Beilage 1. | Abrechnung des Bauprogramms 2025 |
| Beilage 2. | Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2025 |
| Beilage 3. | Bauprogramm 2027 |
| Beilage 4. | Auflistung zu den Positionen 22 bis 34 |
| Beilage 5. | Messstellen der österreichischen und ungarischen Seite |
| Beilage 6. | Expertenbericht über den Zustand der Grenzgewässer |
| Beilage 7. | Instandhaltungsarbeiten für das Jahr 2026 entlang des
Ableitungssystems Hanságkanal – Rábca |
| Beilage 8. | Alarmplan |
| Beilage 9. | Wasseraufteilung Leithasystem |

BEILAGE 1

Abrechnung des Bauprogramms 2025						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
21.1	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.2	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.3	Instandhaltung der Güns, Tauscherbach und der Rabnitz		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.4	Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.5	Instandhaltung der Leitha		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten			
21.6	Instandhaltung am Komitatskanal		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			

BEILAGE 1

Abrechnung des B a u p r o g r a m m s 2025						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
		HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet		Pausch. Kostenanteil			9.577.000,-- HUF (zzgl USt.)
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	1.740.000,-- HUF	21,00%	365.400,-- HUF	79,00%	1.374.600,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach. Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,-- HUF			100,00%	300.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten wurden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,-- HUF	50,00%	150.000,-- HUF	50,00%	150.000,-- HUF
20.1	Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung Die Kosten wurden von der österreichischen Seite vorfinanziert	3.000,-- EUR	53,00 %	1.590,-- EUR	47,00 %	1.410,-- EUR
20.2	Instandhaltung des Grenzgrabens 167		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			

BEILAGE 1

Abrechnung des Bauprogramms 2025						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
35	Instandsetzung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca)	117.377,-- EUR		74.721,-- EUR		42.656,-- EUR

BEILAGE 1

Abrechnung des Bauprogramms 2025						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
		HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpéterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			

BEILAGE 2

Leistungsbericht zur Abrechnung des Bauprogramms 2025			
Pos.	Maßnahme	Leistungen	
		Art	Ausmaß
1.	Instandhaltung des linksufrigen Raabschutzdammes	Mähen von Unkraut	148.000 m ²
		Planierungsarbeiten	82.000 m ²
		Ausbesserung der Dammkronen mit Kies	50 m ³
2.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uraiüfalu	Instandhaltung	80 Std.
3.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Nick	Instandhaltung	450 Std.
4.	Instandhaltung des linksufrigen Schutzdammes des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in der Länge von 20,3 km	Mähen der Dämme	155.000 m ²
		Planierungsarbeiten	68.500 m ²
5.	Instandhaltung des Rabnitz-Hochwasserentlastungskanals in einer Länge von 8 km	Entfernung der Verkrautung	80.000 m ²
		Rodungsarbeiten	
6.	Instandhaltung des Dammwärterhauses bei Uhíjd	Instandhaltung	160 Std.
7.	Instandhaltung des Gerinnes der Ikva	Mähen von Unkraut und Schilf	460.000 m ²
8.	gelöscht	Mähen von Unkraut und Schilf	
			m ³
9.	Instandhaltung der Objekte des Hanságkanal	Instandhaltung	240 Std.
10.	Instandhaltung des Wärterhauses bei Mosonszentjános	Instandhaltung	96 Std.
11.	gelöscht		
12.	gelöscht	Entfernen der Verkrautung	
13.	Instandhaltung des Torfkanals	Mähen von Unkraut	250.000 m ²
14.	Instandhaltung des Lahnaches	im Jahre 2016 keine Arbeiten	400.000 m ²
15.	Instandhaltung der Ufersicherung am Raabfluss	Schutz der Böschungen	200 m ²
16.	Instandhaltung des links- und rechtsufrigen Polderkanals	Mähen von Unkraut	65.000 m ²
17.	gelöscht	Mähen von Unkraut	

BEILAGE 3

Bauprogramm 2027						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
		HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
1-10 12-16	Instandhaltungsarbeiten auf ungarischem Staatsgebiet		Pauschalierter Kostenanteil			Pauschalierter Kostenanteil wird bei der 70. Kommissions-sitzung beschlossen
17	Instandhaltung des Abzugkanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet: Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	1.740.000,-- HUF	21,00%	365.400,-- HUF	79,00%	1.374.600,-- HUF
18	Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg-Zsira beim Grenzzeichen B/77 und Rabnitz Mühlbach Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,-- HUF			100,00%	300.000,-- HUF
19	Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2 Die Kosten werden von der ungarischen Seite vorfinanziert	300.000,-- HUF	50,00%	150.000,-- HUF	50,00%	150.000,-- HUF
20.1	Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung Die Kosten werden von der österreichischen Seite vorfinanziert	2.000,-- EUR	53 %	1.060,-- EUR	47 %	940,-- EUR
20.2	Instandhaltung des Grenzgrabens 167		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
21.1	Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschuttdammes Neuheiligenkreuz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.2	Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.3	Instandhaltung der Güns und der Rabnitz auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.4	Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			

BEILAGE 3

Bauprogramm 2027						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
21.5	Instandhaltung der Leitha auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.6	Instandhaltung des Komitatskanals auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
21.7	Instandhaltung des Tauscherbaches auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
22	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen Neuheiligenkreuz und dem Zollhaus auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 98 bis C 99)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
23	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens im Raume Moschendorf - Pinkamindszent auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 54)		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
24	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Moschendorf zwischen den Grenzzeichen C52/16 u. C52/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze			
25	Instandhaltung von Grenzgräben im Raume Eberau-Szentpeterfa auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 48/2a)		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
26	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens zwischen Pornóapáti und Oberbildein auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 38/17 und C 39/5)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
27	Instandhaltung des Grenzgrabens im Raume Pornóapáti/Oberbildein zwischen den Grenzzeichen C 38/1 - C 38/17		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze..			
28	Instandhaltung des südlichen Grabens beim Grenzzeichen C 38/1 westlich der Pinka		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze..			
29	Instandhaltung des westlichen Grabens zwischen den Grenzzeichen C 36/2 und C 38 im Raume Pornóapáti - Deutsch Schützen		Die österreichische Seite trägt die Kosten zur Gänze..			
30	Instandhaltung eines Entwässerungsgrabens bei Grenzzeichen C 32/7 - C 33/4 nördlich von Pornóapáti		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			

BEILAGE 3

Bauprogramm 2027						
Pos.	Maßnahme	Aufwand/Erfordernis HUF / EUR	Kostenanteil der ungarischen Seite		Kostenanteil der österreichischen Seite	
			Anteil	HUF / EUR	Anteil	HUF / EUR
31	Instandhaltung des Grenzgrabens zwischen den Grenzzeichen C 28 und C 30 bei Deutsch Schützen auf beiden Staatsgebieten		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
32	Instandhaltung des Tränkwaldgrabens zwischen den Grenzzeichen C 43 und C 44 im Raume Oberbildein		Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.			
33	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Bozsok-Rechnitz auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen C 5/2)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			
34	Instandhaltung eines Grenzgrabens im Raume Lutzmannsburg auf beiden Staatsgebieten (Grenzzeichen B 78/3 und B 78)		Die ungarische Seite trägt die Kosten zur Gänze.			

BEILAGE 4

Auflistung zu den Positionen 22 bis 34

Pos.	Kurzbezeichnung	Gesamtlänge	Instandzuhaltende Strecken		Nr. Kartierung
			österr. Seite	ungar. Seite	
		lfm	Lfm	lfm	
22	Grenzgraben Neuheiligenkreuz-Zollhaus (C 98 – C 99)	1.380		1.380	20
23	Entwässerungsgraben Moschendorf – Pinka- mindszent (C 54)	2.050	2.050		130/1-2
24	Grenzgraben Moschendorf (C 52/16 – C 52/17)	200	200		134
25	Grenzgraben Eberau - Szentpéterfa (C 48/2a)	2.235	1.160	1.075	146/1 – 2, 147, 148
26	Entwässerungsgraben Pornoápati – Oberbildein (C 38/17 – C 39/5)	780		780	160
27	Grenzgraben (C 38/1 – C 38/17)	400	400		161
28	Südlicher Graben (C 38/1)	1.226	1.226		162
29	Westlicher Graben (C 36/2 – C 389)	1.481	1.481		163
30	Grenzgraben nördlich von Pornoápati (C 32/7 – C 33/3)	1.150		1.150	168/1 – 2
31	Grenzgraben Deutsch Schützen (C 28 – C 30)	2.700	1.000	1.700	172
32	Tränkwaldgraben (C 43 – C 44)	750	267	483	204
33	Grenzgraben Boszok – Rechnitz (C 5/5)	930		930	218
34	Grenzgraben Lutzmannsburg (B 78/3 – B 78)	285		285	314, 315
	Summe	15.567	7.784	7.783	

A) Messstellen der österreichischen Seite /

Übermittlung monatlicher Beobachterrapporte

1. *Tägliche Niederschlagsdaten für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Oggau
Forchtenstein	Rust
Pötsching	Mörbisch am See
Steinbrunn	Halbtorn
Draßburg	Podersdorf am See
St. Margarethen i. Bgld. (2 Messstationen)	Apetlon
Donnerskirchen (2 Messstationen)	Karl
Mannersdorf	Kobersdorf
Sieggraben	Oberpullendorf
Lutzmannsburg	Nebersdorf
Eltendorf	Pinkafeld
Oberwart	St. Michael
Pilgersdorf	Güssing
Dürnbach	Wörterberg MZA
Bernstein MZA	Kleinzicken MZA
Neusiedl MZA	Winden

2. *Tägliche Lufttemperaturwerte für folgende Messstellen:*

Neustift an der Rosalia	Donnerskirchen
Forchtenstein	Halbtorn
Draßburg	Mörbisch
Podersdorf	Neusiedl ZAMG

3. *Tägliche Wasserstandsdaten für folgende Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See
Rust / Neusiedler See
Breitenbrunn / Neusiedler See
Neusiedl am See / Neusiedler See
Podersdorf am See / Neusiedler See
Illmitz / Neusiedler See
Apetlon (A.79)/ Neusiedler See

Für die Messstellen Schützen am Gebirge/Wulka und Gols/Golserkanal werden auch die vorläufigen Tagesmittel der Abflüsse, für die Station Illmitz / Neusiedler See die vorläufigen Tagessummen der Wann Verdunstung übermittelt.

4. *Tageswassertemperaturwerte von folgenden Messstellen:*

Mörbisch am See / Neusiedler See
Rust / Neusiedler See
Breitenbrunn / Neusiedler See
Neusiedl am See / Neusiedler See
Podersdorf am See / Neusiedler See
Illmitz / Neusiedler See
Apetlon A79 / Neusiedler See

BEILAGE 5

österreichische und ungarische Messstellen

5. *Wöchentliche Schneehöhen und äquivalente Schneewasserwerte von den folgenden Messstellen:*

Einzugsgebiet Raab:
Redlschlag / Güns
Eltendorf / Lafnitz
Oberwart / Pinka
Rettenegg / Feistritz
Bad Waltersdorf / Safen

Einzugsgebiet Mur
Hohentauern / Mur
Mürzsteg / Mürz
Neuhof / Mur

6. *Schlüsselkurven von folgenden Messstellen:*

Erlach / Pitten
Gloggnitz / Schwarza
Deutsch Brodersdorf / Leitha
Deutsch Haslau / Leitha
Kienstock / Donau
Korneuburg / Donau
Wildungsmauer / Donau
Lutzmannsburg / Rabnitz
Rattersdorf / Güns
Burg / Pinka
Heiligenbrunn / Strem
Neumarkt / Raab

Die Daten sind per E-Mail in folgenden Abständen zu übermitteln:

- Die in Punkt 1-4 aufgelisteten Daten vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauffolgenden Monats.
- Die Daten der im Punkt 5 aufgezählten Messstellen am 1. Arbeitstag jeder Woche, sofern es auswertbare Schneedaten gibt.
- Die Schlüsselkurve im Fall einer Änderung, jedoch mindestens einmal jährlich bis zum 31. März des auf das gegenständliche Jahr folgende Jahr.
- Die grau hinterlegten Messstellen sind an die Wasserwesensdirektion Győr zu senden: EDUVIZIG/Győr, Vizrajzi es Adattari Oszalty (vizrajz@eduvizig.hu).

Die Emailadressen für die Übertragung der Daten der Messstationen:

- EDUVIZIG Győr vizrajz@eduvizig.hu
- NYUDUVIZIG Szombathely hidrologia@nyuduvizig.hu

B) Messstellen der ungarischen Seite /

Übermittlung monatlicher Zusammenstellungen

1. Schreibpegel Fertörakos (000052) / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
2. Schreibpegel Fertörakos (000027) / Rakos patak: tägliche Angaben über
 - a) Tagesmittelwert Wasserstand
 - b) Tagesmittelwert Abfluss
3. Pumpstation Tözeggyar Lattenpegel Oberwasser (110098)/ Feszti-Kanal: Fernmessstelle, Tagesmittelwert Wasserstand
4. Niederschlagsmessstelle Fertörakos-Part (000336): tägliche Niederschlagshöhen
5. Schreibpegel Bösarkany (000023) / Hanságkanal: Tagesmittelwert Wasserstand
6. Lattenpegel Wehranlage Fertőszél (Oberwasser 004551 Unterwasser 004552) und Schreibpegel Hanságkanal :
 - a) Tagesmittelwert Wasserstand
 - b) Tagesmittelwert Abfluss

Neusiedler See tägliche Wasserstände; bei Seeableitung: (Jänner, November, Dezember) morgendliche Wehrdurchflüsse

(<http://www.teledon.eu/hu/adatszolgaltatasog/ferto-to-vizeresztesi-adatai>)

7. Fertőboz (004214) Schreibpegel / Neusiedler See: Tagesmittelwert Wasserstand
8. Schreibpegel Tözeggyarmajor (110030)/ Ikva-Bach: Tagesmittelwert Wasserstand, temporäre Messstelle
9. Lattenpegel/Einserkanal, Wehranlage Mosonszentjános Oberwasser (110036) und Unterwasser (110035): tägliche Wasserstände während der Stauhaltung
10. Niederschlagsmessstation Fertőboz (110215): tägliche Niederschlagshöhe
11. Niederschlagstationen (Fernmessstellen) Körmend (166016), Bozsok (000536), Felsőcsatár (166051), (OMSZ) Szentgotthárd (006386), Szombathely (006371): monatliche Niederschlagshöhe
12. Grundwasserdaten der Brunnen in der Umgebung der Kiesgrube in Hegyeshalom

Nr.	Station	Brunnen Nr.
003473	Hegyeshalom	1031
003476	Hegyeshalom	2698
003594	Hegyeshalom	1087
003624	Hegyeshalom	2693
111505	Hegyeshalom	1. sz. Lajta (FL-3)

Bemerkung:

Die Daten sind per E-Mail vierteljährlich, bis zum letzten Arbeitstag des auf den Zeitraum darauffolgenden Monats, zu übermitteln.

Die Emailadresse für die Übertragung der Daten der Messstationen:

karl.maracek@bgld.gv.at

BEILAGE 6

GEWÄSSERKOMMISSION ÖSTERREICH – UNGARN

Expertenbericht über den Zustand der österreichisch – ungarischen Grenzwässer 2025



Strem - Luising

Wulkaprodersdorf, 04.-05. März 2026

Inhalt

Seite

Teilnehmer	3
Einleitung	4
Untersuchungs- und Bewertungsmethoden	9
Oberflächengewässer: Ökologischer und Chemischer Zustand	10
Neusiedler See	11
Leitha	12
Goldbach	13
Raab	14
Lafnitz	17
Pinka	18
Strem	19
Rechnitzbach	20
Grundwasser: Mengenmäßiger und Chemischer Zustand	21
Neusiedler See	21
Leitha	22
Ikva-Hansagkanalsystem	24
Raab und Lafnitz	25
Rabnitz	26
Pinka	27
Güns	28
Abkürzungen	30
Anhänge (als zusätzliche Dokumente zur Verfügung gestellt)	
Anhang 1: Statistik und Einzeldaten 2025	
Anhang 2: Immissionskontrolle Raab Steiermark	
Anhang 3: Emissionskontrolle Raab Steiermark-Burgenland	

Teilnehmer

Ungarn	Österreich
Baranyai Olga Leiterin der ungarischen Expertengruppe, Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien Kovács Krisztián Regierungsamt für das Burg-Komitat Gy-M- S, Hauptabteilung für Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft, Zentralmessstelle für Umweltschutz Vass István Regierungsamt für das Burg-Komitat Gy-M- S, Hauptabteilung für Umwelt-, Naturschutz und Abfallwirtschaft, Zentralmessstelle für Umweltschutz Keserü Balázs Direktion für Wasserwesen von Nord- Transdanubien Tardos András Direktion für Wasserwesen von Nord- Transdanubien Tóth Laura Direktion für Wasserwesen von West- Transdanubien Kovács Richárd Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien – Fachübersetzer	Wagner Franz Leiter der österr. Expertengruppe, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft Skarits Christian Amt der Burgenländischen Landes- regierung, Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie, Referat Gewässeraufsicht Müllner Kathrin Amt der Burgenländischen Landes- regierung, Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie, Referat Gewässeraufsicht Ellinger Alfred Amt der Steiermärkischen Landes- regierung, Abteilung 15, Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz

Einleitung

Im Auftrag der Kommission (Protokoll der 69. Tagung vom 05.-06.05.2025 in Győr) wurden die Grenzwasserkörper im Jahr 2025 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 65. Tagung, Punkt 4.9, 2021) überwacht. Das Überwachungsprogramm umfasst die Oberflächen- und Grundwasserkörper im Grenzraum, die Messstellen, die Qualitätselemente und Parameter, den Überwachungszeitraum sowie die Untersuchungsfrequenz (Niederschrift der Subkommission für die 65. Tagung, Anhang 11). Die Bearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne.

Als Basis für die Bewertung der Wasserkörper in Österreich dient einerseits die "Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV" (zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019). Die GZÜV konkretisiert die Vorgaben des österreichischen Wasserrechtsgesetzes (WRG, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2003; zuletzt novelliert mit BGBl. I Nr. 73/2018) entsprechend den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG, zuletzt novelliert mit Richtlinie 2013/64/EU) und regelt die überblicksweise und operative Überwachung der Fließgewässer und Seen sowie des Grundwassers. Die Charakterisierung der ökologischen Zustandsklassen erfolgt anhand der "Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer – QZV Ökologie OG" (BGBl. II Nr. 99/2010; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019). Die "Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer – QZV Chemie OG" (BGBl. II Nr. 96/2006; zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 128/2019) legt – unter Berücksichtigung der RL 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der RL 2009/90/EG der Kommission – die derzeit gültigen Umweltqualitätsnormen für chemische Schadstoffe zur Beschreibung des guten chemischen Zustands sowie für chemische Schadstoffe des ökologischen Zustands in Oberflächengewässern fest.

Die Überwachung des Grundwassers ist in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser – QZV Chemie GW" (BGBl. II Nr. 98/2010, zuletzt novelliert mit BGBl. II Nr. 248/2019) geregelt, die auf den Vorgaben der Grundwasserrichtlinie der EU (2006/118/EG) basiert.

In Ungarn ist die Grundlage der Beurteilung der Wasserkörper die Verordnung 31/2004 (XII.30) KvVM, geändert durch die Verordnung des Ministeriums für Inneres 103/2023 (XII.29) über „Einzelne Vorschriften der Überwachung und Zustandsbewertung der Oberflächengewässer“. Die Verordnung regelt das Monitoring, die Bewertung und Festlegung des ökologischen und chemischen Zustands der Wasserkörper. Die Verordnung 10/2010 (VIII. 18.) VM des Ministeriums für Landentwicklung über „Die Belastungsgrenzen und deren Verwendungsregeln“ beinhaltet die Umweltqualitäts- und Wasserqualitätsgrenzwerte zur Erreichung und Bewahrung des guten Zustands der Oberflächengewässer.

Die Richtlinie Nr. 2008/105/EG, und der Punkt 6 lit b des Artikels 9a der Richtlinie 2013/39/EU sichern den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für eine Korrektur zu, die die natürlichen Hintergrundkonzentrationen berücksichtigt. In Ungarn erfolgte eine

Überprüfung der spezifischen Schadstoffe sowie jener Parameter, die auf der Liste der Prioritären Stoffe angeführt sind. Die neuen Umweltqualitätsnormen für Metalle berücksichtigen die natürlichen Hintergrundkonzentrationen und jene Konzentrationen, die keine Auswirkungen auf die biologischen Qualitätselemente erwarten lassen. Dies findet Anwendung im NGP III. Der ungarische Gewässerbewirtschaftungsplan von 2021 wurde durch den Regierungsbeschluss Nr. 1242/2022 (04.28) verordnet.

In Ungarn wurde die Auswertung der biologischen Elemente und der physikalisch-chemischen Parameter sowie der chemischen Parameter im Jahr 2025 auf Basis der geltenden Methodik des aktuellen Gewässerbewirtschaftungsplans durchgeführt.

Die ausführliche Beschreibung der Methoden befindet sich in den Hintergrundmaterialien des NGP, 6-1 Biologie, 6-4 Hydromorphologie und im Anhang 6.2 physikalisch-chemische Parameter und 6-3 chemische Parameter (www.vizeink.hu).

Die Inspektion des Grundwassers wird durch die Verordnung 30/2004 (XII.30.) KvVM über „Einzelne Regeln der Untersuchung des Grundwassers“ geregelt und beinhaltet die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Charakterisierung, Beurteilung und Untersuchung der Veränderungen des Zustands der Grundwasserkörper.

Grundlegendes Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL 2000/60/EG) ist die Erreichung bzw. Erhaltung eines „guten ökologischen und guten chemischen Zustands“ für die Oberflächengewässer und eines „guten chemischen und guten mengenmäßigen Zustands“ für das Grundwasser. Wie ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in den nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen festgelegt. Die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potentials erforderlichen Maßnahmen sind detailliert in den jeweils auf beiden Seiten geltenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen angeführt.

Im Jahr 2025 wurde der Neusiedler See von österreichischer Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längenprofil sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht in ökologischer und chemischer Hinsicht überwacht. Die Fließgewässer wurden im Jahr 2025 an den vereinbarten Messstellen programmgemäß untersucht.

Auf der ungarischen Seite wurden alle Probenahmen 2025 an allen Messstellen programmgemäß durchgeführt. Auf Grund des für 2022-2027 im Jahr 2021 angenommenen Messprogramms wurde die Probenahme an der Messstelle Raab (unterhalb Jennersdorf) gemeinsam am 02.06.2025 und am 29.09.2025 durchgeführt.

Die Grundwassermessstellen wurden im Jahr 2025 vereinbarungsgemäß untersucht.

Die zur Verfügung stehenden Monitoring-Daten beider Seiten wurden ausgetauscht.

Um für die Sitzung der Subkommission die schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchungen den Ersten Bevollmächtigten zeitgerecht vorlegen zu können, wurden die Ergebnisse beider Seiten am 04. und 05. März 2026 in Wulkaprodersdorf zusammengeführt und vorliegender Bericht verfasst.

Weiters wurden im Protokoll der 66. Tagung der Kommission (10.-11.10.2022, Marz) die Gewässergüteexperten beauftragt, das im Expertenbericht vereinbarte Überwachungsprogramm Raab (Protokoll der 65. Tagung der Subkommission, Anhang 6) ab 2023 durchzuführen.

Auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des Interregprojekts Austria-Hungary RaabSTAT werden Untersuchungen im Überwachungsprogramm ab 2023 durchgeführt.

Die Messergebnisse der 11 zusätzlichen Messstellen sowie die Ergebnisse der Emissionskontrollen werden für den jährlichen Güteexpertenbericht von der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt (Anhang 2 und 3).

Die österreichische Seite teilt mit, dass bereits in der Vergangenheit und laufend unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustands der Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper gesetzt wurden und weiterhin werden.

Die Maßnahme „Nitratinformationsdienst“ (NID) zielt in Regionen mit Verfehlung des guten Zustands darauf ab, durch Bodenuntersuchungen den Düngebedarf für Landwirte auf die tatsächlich nach der Ernte der Vorkultur im Boden vorhandenen Nährstoffreserven auszurichten. Damit soll eine übermäßige Düngung verhindert werden. Nach Abschluss der einzelnen NID-Projekte werden entsprechende Berichte verfasst, die als Grundlage für die Weiterführung der Maßnahmen dienen.

Eine weitere Maßnahme („N_{min}-Bodenuntersuchungen“) wird in enger Zusammenarbeit mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer durchgeführt. Darin werden, ähnlich wie im NID, Bodenuntersuchungen zur Düngeoptimierung finanziell unterstützt, um Landwirten auf freiwilliger Basis burgenlandweit eine entsprechende Hilfestellung anzubieten, wobei diese Förderung auch vielfach in Anspruch genommen wird. Jede Förderaktion wird mit einem Durchführungsbericht abschließend dokumentiert.

Als wichtiges EU-weites Förderungsinstrument wurde ein breit angelegtes, hochdotiertes Agrarisches Umweltprogramm geschaffen. Dieses Programm wird seit 1995 in Österreich durch das mittels einer Sonderrichtlinie erlassene „ÖPUL“ (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) umgesetzt und in regelmäßigen Zeitabständen bereits zum sechsten Mal angepasst. Die verbindliche Einschränkung bzw. der Verzicht auf Fungizide und Pflanzenschutzmittel und ein

vorbeugender Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz sind wesentliche Säulen der Förderung und Ausbildung der freiwillig teilnehmenden Landwirte. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Schutzmaßnahmen durch die Teilnehmer unterliegt einer umfangreichen Kontrolle mit entsprechenden Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung. Das Land Burgenland steht diesbezüglich in enger Zusammenarbeit mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer im Rahmen einer fachlichen Begleitung des derzeit aktuellen Programms „ÖPUL 2023“.

Als weiterer rechtlicher Maßnahmenrahmen gilt in Österreich die Verordnung über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen („Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung – NAPV“), die die Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rats zum Schutz der Gewässer vor Nitratverunreinigungen darstellt. Dieses Programm betrifft Grundwasser und Oberflächengewässer gleichermaßen. Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der „NAPV“ (novelliert 2024) nimmt die Gewässeraufsicht im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben vor. Eine jährliche Berichtspflicht darüber ist verbindlich vorgesehen und derzeit in Ausarbeitung.

Das Land Burgenland setzt auch laufend im eigenen Wirkungsbereich entsprechende Projekte und Maßnahmen zur Überprüfung und Verbesserung der Wassergüte auf regionaler und lokaler Ebene um. Das schließt sowohl allgemeine physikalisch-chemische Parameter und Spurenstoffe als auch alle biologischen Qualitätselemente ein.

Zusammenfassend sind alle oben angeführten Maßnahmen auf österreichischer Seite auch Teil der verpflichtenden Programme des aktuell gültigen österreichischen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021 (NGP 2021). Darin sind auch zusätzliche Aktivitäten für eine Zustandsverbesserung der Wasserkörper (Gewässermorphologie, Fischpassierbarkeit, Restwassermenge etc.) verankert, sodass diese Maßnahmenprogramme einen Gesamtrahmen zur Erreichung der Umweltqualitätsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bilden.

In Ungarn sind die Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und der Grundwässer veröffentlicht und werden bereits umgesetzt. Die Richtlinie 91/676/EGK (Nitrat-Richtlinie) gilt für Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, vor allem zur Verhinderung und Verminderung der Verunreinigungen der Gewässer durch Nitrat. Diese Regelung ist in derzeitiger Form in Ungarn in der landwirtschaftlichen Ministerialverordnung Nr. 59/2008. (IV.29.) FVM über die Einzelregeln des Aktionsprogramms zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen sowie über die Vorgangsweise der Datenlieferung und -verwaltung enthalten.

Gemäß der Richtlinie 2009/128/EK (Pflanzenschutzmittel-Richtlinie) der Europäischen Gemeinschaft hat die Regierung den Nationalen Aktionsplan zum Pflanzenschutz für 2019-2023 angenommen. Der Gebrauch von Pestiziden stellt ein Risiko durch Verschmutzung der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper dar, sowohl für Lebewesen als auch für die menschliche Gesundheit. Die Behörden sind bei Bewilligungen verpflichtet, dieses Risiko durch Einführung risikomindernder Vorgaben und ihrer Kontrolle auf ein akzeptables, niedriges Niveau zu senken.

Im Regionalentwicklungsprogramm und während der Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (KAP+2020) wurden Programme für den Gewässerschutz in empfindlichen Gebieten (Erosion, Dürre und Binnengewässer) durch flächengebundene Förderprogramme umgesetzt. In den Einzelprogrammen wurden nicht nur die Vorschriften festgesetzt, sondern die Landwirte sind auch verpflichtet, der Behörde Daten zu übermitteln. Die Behörde ist verpflichtet, diese Daten zu registrieren und Überprüfungen durchzuführen. Im derzeitigen Beobachtungszeitraum 2023-2027 der Gemeinsamen Agrarpolitik helfen zahlreiche neue Vorschriften und Förderungsformen bei der Ausgestaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, das agroökologische Programm schafft ständig Anreize, eine nachhaltige Landwirtschaft umzusetzen (landwirtschaftliche Ministerialverordnung Nr.17/2024 (IV.9.) AM.

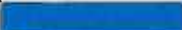
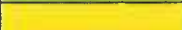
Weitere Maßnahmen sind im derzeit geltenden Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (VGT 3) und in seinen Beilagen enthalten, die Umsetzung dieser wird durch zahlreiche Operative Programme unterstützt.

Da die einzelnen Maßnahmen teilweise nur zeitverzögert Wirkung zeigen, erfolgt die Überprüfung vorschriftsmäßig durch ein ständiges Monitoring der Grundwasserkörper und der Oberflächengewässer. Die gemäß den EU-Richtlinien festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft.

UNTERSUCHUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Untersuchungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Beide Seiten verwenden im vorliegenden Bericht die durch die Arbeitsgruppe angenommene tabellarische Form mit fünfstufiger Skalierung zur Veranschaulichung gemäß folgenden Legenden:

HU	HU	AT	AT		
minőség	jele	Status	Marke	SZÍN/FARBE	SZÍN/FARBE
kiváló	k	sehr gut	sg		kék/blau
jó	j	gut	g		zöld/grün
mértékelt	m	mäßig	m		sárga/gelb
gyenge	g	unbefriedigend	u		narancs/orange
rossz	r	schlecht	s		piros/rot

Da beide Seiten das in ihrem jeweiligen Land geltende Bewertungssystem anwenden, dienen alle im gegenständlich vorliegenden Bericht angeführten Bewertungen nur zur Information. Eine völlige Deckungsgleichheit ist aufgrund der unterschiedlichen Methodik nicht immer gegeben. Biologische Untersuchungen wurden 2025 von beiden Seiten durchgeführt.

Die Gewässer Leitha, Neusiedler See, Strem, Pinka, Lafnitz und Raab haben 2025 aufgrund der ungarischen Ergebnisse für den Parameter Benzo(a)pyren den Grenzwert der JD-UQN überschritten. Eine Messung dieses Parameters schreibt die EU auch in Biota vor, in Ungarn wird dies nur aus der Wasserphase untersucht. Hier liegt die Bestimmungsgrenze höher als die JD-UQN, deswegen wird der Parameter Benzo(a)pyren bei der chemischen Zustandsbewertung nicht berücksichtigt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass im Jahr 2025 die Schwermetalle als gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe gemessen wurden.

Beide Seiten teilen mit, dass die Bewertung ausschließlich aufgrund der 2025 tatsächlich gemessenen Parameter erfolgt. Für die sonstigen Parameter wird auf die Zustandsbewertungen des jeweiligen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans verwiesen.

Die Untersuchungen von 2025 wurden von beiden Seiten aufgrund der 2021 erstellten Dokumentation „Überwachungsprogramm – Zustand der Grenzwasserkörper 2022-2027“ durchgeführt.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

ÖKOLOGISCHER UND CHEMISCHER ZUSTAND

Neusiedler See

Gemäß Beschluss der 69. Tagung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission wurde der Zustand des Neusiedler Sees im Jahr 2025 in ökologischer und chemischer Hinsicht gemeinsam untersucht, und zwar von der österreichischen Seite vereinbarungsgemäß an vier Messstellen im Längenprofil (Höhe Apetlon, Höhe Illmitz – Mörbisch, Höhe Podersdorf und Neusiedl) sowie von ungarischer Seite an einer Messstelle in der Kroisbacher Bucht.

Auf österreichischer Seite wurden die Probenahmen und Auswertungen von der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, sowie auf ungarischer Seite von der zentralen Messstelle für Umweltschutz des Amts des Burg-Komitats Győr-Moson-Sopron in Győr durchgeführt.

Aufgrund des ausreichenden Wasserstands konnte 2025 das übliche Untersuchungsprogramm mit insgesamt 16 Proben von österreichischer Seite aus durchgeführt werden.

Die ungarische Seite konnte 2025 ihre Probenahmen programmgemäß durchführen.

NEUSIEDLER SEE				
Grenzwässer Neusiedler See				
Messstellen: Höhe Apetlon, Illmitz-Mörbisch, Podersdorf, Neusiedl (AT)				
Eine in der Kroisbacher Bucht (HU)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung	g
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	g
		Phytoplankton	sg	sg
		Biologischer Zustand	sg	g
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		sg	Nicht im guten Zustand
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g ¹⁾
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		g	m
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		Keine Bewertung	g ²⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			Keine Bewertung	m
Anmerkung (Maßnahmen)		AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit.		
		HU: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht die Schwermetalle. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.		

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)
 Zeichenerklärung: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

LEITHA				
Grenzwasserkörper Nickelsdorf (A) – Hegyeshalom(H) ID 1000730027- AEP739, grenzendend				
Messstellen: Nickelsdorf/ (AT)				
Hegyeshalom/Staatsgrenze rechtes Ufer (HU)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	sg
		Aquatische Makrophyten	m	g
		Phytoplankton	Keine Bewertung	g
		Biologischer Zustand	m	g
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		g	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g ¹⁾
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		m	g
	CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			m	g
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle.			
	³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht die Schwermetalle.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: *sehr gut (sg)*, *gut (g)*, *mäßig (m)*, *unbefriedigend (u)*, *schlecht (s)*

GOLDBACH				
Grenzwasserkörper Nagycenk ID 1001890000 (AT)– AEP277 (HU), grenzendend				
Messstelle: Nagycenk/Pegel, Mitte (HU/AT)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	m
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	g
		Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Biologischer Zustand	Keine Bewertung	m
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		g	Nicht im guten Zustand
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	Keine Bewertung
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		Keine Bewertung	m
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	Keine Bewertung
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			Keine Bewertung	Keine Bewertung
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle.			
	³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU: -			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

RAAB					
Grenzwasserkörper Neumarkt (A) – Szentgotthárd (H) ID 1002140000 (AT) – AEP903 (HU), grenzendend					
Messstellen: Neumarkt/Pegel (AT)					
Szentgotthárd/Pegel (HU)					
			AT	HU	
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung	
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾		
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	m	
		Aquatische Makrophyten	g	Keine Bewertung ¹⁾	
		Phytoplankton	Keine Bewertung	u	
		Biologischer Zustand	g	u	
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter			g	
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung	
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ²⁾	g	
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		g	u	
	CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	g ²⁾
	GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			g	u
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle. ³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.				
	HU: ¹⁾ Bei diesem Gewässer ist die Untersuchung von Makrophyten nicht relevant. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.				

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

Bewässerung:

Die Qualitätsanforderungen an das Bewässerungswasser werden durch die ungarische Technische Richtlinie MI 10 172/9-1990 festgelegt. Die Natrium-Äquivalentprozentwerte bei Neumarkt haben kein einziges Mal den Bereich der Bewertung „ausreichend“ (zwischen 35% und 45%) erreicht. Die Messwerte zwischen Mai und September 2025 waren niedriger und lagen zwischen 20,3 % und 34,9 %.

Der in der österreichischen Empfehlung für Bewässerungswasser (ÖWAV-Regelblatt 407 "Empfehlungen für die Bewässerung", 2016) für den Natriumadsorptionswert (SAR) angegebene Richtwert (4,0 bei einer Leitfähigkeit bis 2250 $\mu\text{S}/\text{cm}$) wurde in der Raab in der Bewässerungsperiode (Mai bis September 2025) immer unterschritten (SAR-Werte 0,46 bis 1,21).

Der in den Empfehlungen der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations 1985, reprinted 1989 und 1994) zur Beurteilung der Wasserqualität für Beregnungsbewässerung angegebene Grenzwert für Natrium ($< 69 \text{ mg/l}$) wurde während der gesamten Bewässerungsperiode kein einziges Mal überschritten. Der Richtwert für Oberflächenbewässerung ($\text{SAR} < 3$) wurde nicht überschritten.

Der Chloridgehalt lag nie über dem FAO-Grenzwert von $< 106,5 \text{ mg/l}$ (Beregnungsbewässerung) bzw. kein einziges Mal über dem FAO-Grenzwert von $< 142 \text{ mg/l}$ (Oberflächenbewässerung) (Werte von 21,2 mg/l bis 71,8 mg/l).

Überwachungsprogramm Raab:

Im Protokoll der 66. Tagung der Kommission wurden die Gewässergüteexperten beauftragt, das im Expertenbericht vereinbarte Überwachungsprogramm Raab (Protokoll der 65. Tagung der Subkommission, Anhang 6) ab 2023 durchzuführen.

Auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse des Interregprojekts Austria-Hungary RaabSTAT wurden folgende Untersuchungen im Überwachungsprogramm im Jahr 2025 durchgeführt:

Emissionskontrollen:

Ein Mal monatlich wurde jeweils eine Stichprobe aus dem Ablauf jeder Betriebsabwasserreinigungsanlage (BARA) der Lederfabriken in Wollsdorf, Feldbach und Jennersdorf entnommen und auf die Parameter Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, absetzbare Stoffe, CSB, Ammoniumstickstoff, gesamt gebundener Stickstoff, Chlorid, Natrium, Gesamtphosphor und Oberflächenspannung untersucht.

Die Messergebnisse der 3 zusätzlichen Messstellen werden im Güteexpertenbericht 2025 im Anhang 2 zur Verfügung gestellt.

Immissionskontrollen:

Zusätzlich zu der in Neumarkt situierten Messstelle an der Raab wurden insgesamt 10 Raabmessstellen in der Steiermark und 1 Raabmessstelle im Burgenland 1x monatlich beprobt und auf folgende Parameter untersucht:

Wassertemperatur, elektr. Leitfähigkeit, pH-Wert, O₂ mg/l und % Sättigung, BSB₅, DOC, abfiltrierbare Stoffe, Ammoniumstickstoff, Nitritstickstoff, Nitratstickstoff, Chlorid, Natrium, Phosphor gesamt und gelöst, Phosphatphosphor.

Der Parameterumfang an der Messstelle in Neumarkt blieb 2025 unverändert.

Die Messergebnisse der 11 zusätzlichen Messstellen werden im Güteexpertenbericht 2025 in den Anhängen 1 und 3 zur Verfügung gestellt.

Die Experten beider Seiten haben das Thema der online-Überwachung ausführlich diskutiert. Die online-Messstation in Takern/Steiermark ist in Betrieb, an einem öffentlichen Zugang der Daten wird derzeit noch gearbeitet. Wenn der wesentliche Emittent der Messstelle in Takern/Steiermark, die Lederfabrik Wollsdorf Leder, den Betrieb tatsächlich einstellt, werden die fachlichen Erfordernisse hinsichtlich der Überwachung ohnehin neu zu bewerten sein.

Die Realisierung der ursprünglich geplanten online-Messstation in Neumarkt ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die fachlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe der Überwachung der Raab wurden von der österreichischen Seite erläutert. Wenngleich die Errichtung einer online-Messstation in Neumarkt von fachlicher Seite wünschenswert wäre, kommen beide Seiten überein, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine monatliche Untersuchung an dieser Messstelle als ausreichend angesehen werden kann.

LAFNITZ				
Grenzwasserkörper Szentgotthárd (H) (A) ID 1001380003 (AT) – AEP748 (HU) grenzendend				
Messstelle: Szentgotthárd/Straßenbrücke, rechtes Ufer (AT/HU)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	m
		Aquatische Makrophyten	g	Keine Bewertung ¹⁾
		Phytoplankton	Keine Bewertung	m
		Biologischer Zustand	g	m
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter			g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		g	m
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	g ²⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			g	m
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle.			
	³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU ¹⁾ In diesem Gewässer sind aquatische Makrophyten nicht bewertungsrelevant.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (*sg*), gut (*g*), mäßig (*m*), unbefriedigend (*u*), schlecht (*s*)

PINKA-BURGER SCHLUCHT

Grenzwasserkörper Felsőcsatár ID 1002460000 (AT) – AEP888 (HU), grenzbildend

Messstellen: Felsőcsatár, Straßenbrücke/Pegel (AT/HU)

			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	sg
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Aquatische Makrophyten	m	g
		Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung ¹⁾
		Biologischer Zustand	m	g
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		sg	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		m	g
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	g ²⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			m	g
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle. ³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU: ¹⁾ Im Gewässertyp 3 ist die Untersuchung von Phytoplankton nicht relevant. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzwässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: *sehr gut (sg)*, *gut (g)*, *mäßig (m)*, *unbefriedigend (u)*, *schlecht (s)*

STREM				
Grenzwasserkörper Luising-Kemestaródfa ID 1002450000 (AT) – AEP966 (HU), grenzbildend				
Messstelle: Kemestaródfa, Staatsgrenze, Brücke (AT/HU)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung ³⁾	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	m
		Aquatische Makrophyten	g	g
		Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Biologischer Zustand	g	m
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		g	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		g	m
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	Nicht im guten Zustand ¹⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			g	m
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit.			
	²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle.			
	³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU: ¹⁾ Die Bewertung gründet sich auf die Überschreitung der JD-UQN von Fluoranthen. Die Bewertung berücksichtigt nicht den Parameter Benzo(a)pyren.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)
 Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

RECHNITZBACH				
Grenzwasserkörper ID 1002470000 (AT) – AEP278 (HU), grenzend				
Messstellen: unterhalb der Kläranlage (AT) (HU)				
			AT	HU
ÖKOLOGISCHER ZUSTAND	BIOLOGISCHE Qualitätselemente	Fische	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Makrozoobenthos	Keine Bewertung ³⁾	g
		Phytobenthos	Keine Bewertung ³⁾	u
		Aquatische Makrophyten	Keine Bewertung	g
		Phytoplankton	Keine Bewertung	Keine Bewertung
		Biologischer Zustand	Keine Bewertung	g
	Bewertung der allgemeinen chemischen und physikalischen Parameter		g	g
	Bewertung der hydromorphologischen Belastung		Keine Bewertung	Keine Bewertung
	National geregelte Schadstoffe (spezifische Verunreinigungen)		g ¹⁾	g
	ÖKOLOGISCHER ZUSTAND		Keine Bewertung	g
CHEMISCHER ZUSTAND	Gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe (Prioritätsliste)		g ²⁾	g ¹⁾
GESAMTZUSTAND (Ökologie + Chemie)			Keine Bewertung	g
Anmerkung (Maßnahmen)	AT: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Amonium und Nitrit. ²⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle. ³⁾ Die Bewertung war bei Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.			
	HU: ¹⁾ Die Bewertung berücksichtigt Schwermetalle.			

Bewertung der österreich-ungarischen Grenzgewässer gemäß den österreichischen und ungarischen Vorschriften (AT-Österreich; HU-Ungarn)

Zeichenerklärung: sehr gut (sg), gut (g), mäßig (m), unbefriedigend (u), schlecht (s)

GRUNDWASSER – MENGENMÄSSIGER UND CHEMISCHER ZUSTAND

Der mengenmäßige und chemische Zustand der grenzbildenden Grundwasserkörper wurde 2025 auftragsgemäß nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm (Protokoll der 65. Tagung, Pkt. 4.9, 2021) überwacht. Die Grundwasserkörper werden in oberflächennahe Wasserkörper und in Tiefengrundwasserkörper unterteilt.

Die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustands erfolgte auf Basis der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne, die im Jahr 2021 überprüft wurden (NGP III).

Neusiedler See

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Seewinkel“ und „Wulkatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ befinden sich nach derzeitigem Wissensstand im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Der Tiefengrundwasserkörper h.1.10 weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

In Österreich wurde eine qualitative Risikoanalyse für wesentliche Parameter (z.B. Nitrat, Pestizide) durchgeführt. Die Bewertungen wurden aufgrund der verfügbaren und laufend aktualisierten Daten aus dem laufenden Überwachungsprogramm vorgenommen. Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Wulkatal“ verfehlt derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ den guten Zustand aufgrund der Nitratwerte. Zur Verbesserung des chemischen Zustands dieses Grundwasserkörpers sind derzeit Maßnahmen im Rahmen des Nitratinformationsdienstes (NID), der N_{min}-Bodenuntersuchungen, des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden

Landwirtschaft (ÖPUL) und der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung geplant bzw. werden bereits umgesetzt.

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Seewinkel“ ist gut. Der chemische Zustand des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (sh.1.10) wurde ein unbefriedigender chemischer Zustand aufgrund der Nitratwerte festgestellt.

Der Tiefengrundwasserkörper „Soproner Gebirge, Fertő Gebiet“ (h.1.10) wurde aufgrund der Nitratwerte bezüglich des chemischen Zustands als unbefriedigend bewertet.

Aus chemischer Sicht verschlechterte sich der Zustand beider Grundwasserkörper im Vergleich zur Bewertung laut VGT 2.

Leitha

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Heideboden“ und „Parndorfer Platte“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Schüttinsel“ (sp.1.1.1) befindet sich derzeit in einem guten mengenmäßigen Zustand, zusätzlich besteht aber die Gefahr einer Verschlechterung. Aufgrund der Bewertung im Vergleich zu VGT 2 verschlechterte sich der mengenmäßige Zustand. Der Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) weist einen guten mengenmäßigen Zustand auf.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden und oberflächennahen Grundwasserkörpers „Heideboden“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann als gut bewertet werden. Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Parndorfer Platte“ verfehlt den guten Zustand aufgrund der gemessenen Nitratwerte. Zur Verbesserung des chemischen Zustands dieses

Grundwasserkörper sind derzeit Maßnahmen im Rahmen des Nitratinformationsdienstes (NID), der N_{min} -Bodenuntersuchungen, des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) und der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung geplant bzw. werden bereits umgesetzt.

Ungarn:

Der Poren-Grundwasserkörper (sp.1.1.1) „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.1) „Schüttinsel“ befindet sich im guten chemischen Zustand.

Ikva-Hansagkanalsystem

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Der grenzbildende oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikvatal“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) befindet sich gemäß dem VGT 3 in einem unbefriedigenden mengenmäßigen Zustand, weil im Wasserkörper Grundwasser- und wasserabhängige Landökosysteme im schlechten Zustand vorkommen.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (p.1.1.2) ist in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist momentan als unbefriedigend eingestuft, weil in einem Teil des Wasserkörpers tendenziell eine Grundwasserabsenkung feststellbar ist, die den Grenzwert von unbefriedigend überschritten hat. Der Zustand dieses Grundwasserkörpers verschlechterte sich.

Der Poren-Tiefengrundwasserkörper p.1.2.1 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) wurde aus mengenmäßiger Sicht als unbefriedigend eingestuft. In diesem Grundwasserkörper wurde eine Grundwasserabsenkung ausgewiesen, und es kommen auch Ökosysteme in einem schlechten Zustand vor.

Der Poren-Tiefgrundwasserkörper p.1.2.2 ist im guten mengenmäßigen Zustand.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Ikvatal“ ist als gut zu bezeichnen. Der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz-Einzugsgebiet“ in Österreich kann ebenfalls als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper „Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet“ (sp. 1.2.1) ist aufgrund des Parameters Nitrat in einem unbefriedigenden chemischen Zustand.

Im oberflächennahen Grundwasserkörper „Hanság, Rábcatal-N-Teil“ (sp. 1.1.2) wurde ein guter chemischer Zustand festgestellt, aber es besteht das Risiko eines unbefriedigenden Zustands auf Grund des Parameters Glyphosat.

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Rábcatal-S-Teil“ (sp. 1.2.2) ist im guten chemischen Zustand.

Die Poren-Tiefengrundwasserkörper (p.1.1.2, p.1.2.1 und p.1.2.2) wurden aus chemischer Sicht als gut bewertet.

Raab und Lafnitz

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befinden sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörper „Raabtal, Lafnitztal, Hügelland Raab-Ost, Hügelland Raab-West“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung (NO_3), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete (NO_3) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO_3) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) weist einen guten chemischen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten chemischen Zustand.

Rabnitz

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Rabnitztal“ und „Hügelland Rabnitz“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitzeinzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1) sowie der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und der Tiefengrundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der mengenmäßige Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weist auf Grund der Grundwasserabsenkung einen unbefriedigenden Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten mengenmäßigen Zustand.

Der Zustand des oberflächennahen Grundwasserkörpers Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) verschlechterte sich, der Zustand der anderen Grundwasserkörper blieb unverändert.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Hügelland Rabnitz“ ist derzeit nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ in einem guten Zustand. Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Rabnitztal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitzeinzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung (NO_3), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete (NO_3) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO_3) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (sp.1.2.1) weist wegen einer Verunreinigung im Trinkwasserbasis-Schutzgebiet (NH_4) und des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO_3) einen unbefriedigenden chemischen Zustand (NO_3 und NH_4) auf. Die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-

Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Ikva-Einzugsgebiet, Rabnitz-oberes Einzugsgebiet (p.1.2.1) befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Northwest- Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich im guten chemischen Zustand.

Pinka

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Pinkatal“ und „Stremtal“ sowie des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Northwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten mengenmäßigen Zustand.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand des grenzbildenden, oberflächennahen Grundwasserkörpers „Stremtal“ ist nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ in einem guten Zustand. Der chemische Zustand des grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörpers „Pinkatal“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Steirisches und Pannonisches Becken“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung (NO_3), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete (NO_3) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO_3) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), der Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Northwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten chemischen Zustand.

Güns

Mengenmäßiger Zustand

Österreich:

Die grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge“ sowie der Tiefengrundwasserkörper „Rabnitz Einzugsgebiet“ in Österreich befinden sich derzeit im guten mengenmäßigen Zustand.

Ungarn:

Der oberflächennahe Grundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (sp.1.3.1), der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11), bzw. die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten mengenmäßigen Zustand.

Chemischer Zustand

Österreich:

Der chemische Zustand der grenzbildenden oberflächennahen Grundwasserkörper „Günstal“ und „Günser Gebirge Umland“ und des Tiefengrundwasserkörpers „Rabnitz Einzugsgebiet“ kann als gut bewertet werden.

Ungarn:

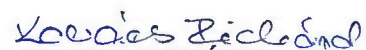
Der oberflächennahe Porengrundwasserkörper „Raab-Güns-Einzugsgebiet“ (sp.1.3.1) weist wegen einer diffusen Verunreinigung (NO_3), verunreinigter Trinkwasserbasis-Schutzgebiete (NO_3) und wegen des unbefriedigenden Zustands der belasteten Oberflächengewässer (NO_3) einen unbefriedigenden chemischen Zustand auf. Der oberflächennahe Grundwasserkörper Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (sh.1.11) und die Tiefengrundwasserkörper Raab-Güns-Einzugsgebiet (p.1.3.1) und Kőszegi-Gebirge, Vas-Berg (h.1.11) befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Der Poren-Thermalwasserkörper in Nordwest-Transdanubien (pt. 1.1) befindet sich auch im guten chemischen Zustand.

Der vorliegende Bericht ist in deutscher und ungarischer Sprache verfasst und in je zwei originalen Exemplaren ausgefertigt.

Wulkaprodersdorf, am 05.03.2026.


Laura TÓTH


Franz WAGNER


Richárd KOVÁCS
(Fachübersetzer)

Abkürzungen:		Rövidítések
Minimum	Min	Minimum
arithmetischer Mittelwert	ar. MW	Számtani középérték
Median	Med	Középérték
Maximum	Max	Maximum
90%-Perzentil	90-Perz	90 %-os percentil
elektrische Leitfähigkeit	El. Leitf	Elektromos vezetőképesség
Säurebindungsvermögen	SBV	Savkötő képesség
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	Kémiai oxigénigény
Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB	Biokémiai oxigénigény
Kohlenwasserstoffe	KW	Szénhidrogének
Methylenblauaktive Substanzen	MBAS	Anion aktiv detergens
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene	AOX	Abszorbeálható szerves halogének
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	PAH	Policiklikus aromás szénhidrogének
Sodium Adsorption Ratio	SAR	Nátrium megkötő képesség
Ungarische Daten	H	Magyar adatok
Österreichische Daten	A	Osztrák adatok
Biologische Station Illmitz	BIO-STAT	Illmitz-i biológiai állomás

KIMUTATÁS Rábca / NACHWEIS Rabnitz

a Hanság-főcsatorna - Rábca levezetőrendszeren 2026. évben tervezett fenntartási munkákról

Munka megnevezése Arbeit	Elvégzendő munka szelvény számai Strecke		Megjegyzés Bemerkung	Mennyiség Menge	Mennyiség egysége Einheit	Teljesítmény Leistung	Teljesítmény egysége Einheit	Üzemóra Betriebs stunde	Órakeret Stundenlohn	Összeg (Ft) Summe (HUF)	
	Kezdő szelvény [m] Anfang [m]	Végzelvény [m] Ende [m]									
Gépi mederkaszálás partról Mähen der Gerinne mit Maschinen vom Land	20+097	28+970	balpart Linksufrig	8.873	fm Laufm.	125	fm/űő Laufm./ Stunden	136	10.000	1.360.000	
	20+097	28+226	jobbpart Rechtsufrig	8.129							
	ÖSSZESEN: SUMME:			17.002							
Part- és rézsű kaszálás Mähen der Ufer und der Böschung	20+097	28+970	balpart Linksufrig	710	100 m ²	14	100 m ² /űő 100 m ² /Stunde	99	10.000	990.000	
	20+097	28+226	jobbpart Rechtsufrig	680							
	ÖSSZESEN: SUMME:			1.390							
Gépi mederkaszálás úszókaszával Mähen der Gerinne mit Schwimmgerät vom	5+071	28+970	meder	100	1000 m ²	1,0	500 m2/űő 500 m2/Stunde	320	10.000	3.200.000	
	ÖSSZESEN: SUMME:			100							
	ÖSSZESEN: SUMME:			5.550.000							
Általános költség (16 %)											
Leistungskontrolle, Organization, Zentrale Kostem (16%)											888.000
MINDÖSSZESEN:											
INSGESAMT:											6.438.000

Ország Land	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg Summe (HUF)	MNB középárfolyam (1 EUR = 397,91 Ft) Mittlerer Wechselkurs
MAGYARORSZÁG Ungarn	92,8%	5.974.464 HUF	15.015 EUR
AUSZTRIA Österreich	7,2%	463.536 HUF	1.165 EUR
ÖSSZESEN: Insgesamt:	100%	6.438.000 HUF	16.180 EUR

	Magyarország / Ungarn			Ausztria / Österreich			ÖSSZESEN / SUMME		
	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg (HUF) Summe (HUF)	Összeg (EUR) Summe (EUR)
Hanság-főcsatorna Hanság-Kanal	59,0%	24.161.843 HUF	60.722 EUR	41,0%	16.790.433 HUF	42.197 EUR	100,0%	40.952.275 HUF	102.918 EUR
Rábca Rabnitz	92,8%	5.974.464 HUF	15.015 EUR	7,2%	463.536 HUF	1.165 EUR	100,0%	6.438.000 HUF	16.180 EUR
ÖSSZESEN: SUMME:	-	30.136.307 HUF	75.736 EUR	-	17.253.969 HUF	43.361 EUR	100,0%	47.390.275 HUF	119.098 EUR

MAGYAR-OSZTRAK VÍZÜGYI BIZOTTSÁG
RIASZTÁSI TERV
MAGYAR FÉL

ENERGIAÜGYI MINISZTERIUM / Ministerium für Energie

cím H-1117 Budapest,
 Október huszonharmadika u. 18.
 tel. +36-1-795-6766
 mobil
 e-mail ugyfelszolgalat@em.gov.hu

ELSŐ MEGHATALMAZOTT / Erster Bevollmächtigter

név **Dr. DOBÓ Kristóf**, okl. mérnök (angol)
 szervezet Országos Vízügyi Főigazgatóság,
 Árvízvédelmi Főosztály
 beosztás főosztályvezető
 tel. +36-1-225-4400/10016
 mobil +36-30-625-6692
 e-mail dobokristof@ovf.hu

ELSŐ MEGHATALMAZOTT-HELYETTES /
Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

név **KOVÁCS Péter**, okl. mérnök (angol)
 szervezet Országos Vízügyi Főigazgatóság,
 Nemzetközi Ügyekért Felelős Főosztály
 beosztás kiemelt funkcionális referens
 tel. +36-1-225-4400/10188
 mobil +36-30-919-3821
 e-mail kovacs.peter@ovf.hu

MÁSODIK MEGHATALMAZOTT / Zweite Bevollmächtigte

név **Dr. ANTAL Örs**, okl. mérnök (angol)
 szervezet Országos Vízügyi Főigazgatóság,
 Árvízvédelmi Főosztály, Árvízvédelmi Osztály
 beosztás főosztályvezető-helyettes, osztályvezető
 tel. +36-1-225-4400/10111
 mobil +36-70-199-4075
 e-mail antal.ors@ovf.hu

MÁSODIK MEGHATALMAZOTT-HELYETTES /
Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

név **SÜTHEŐ László**, okl. mérnök (német)
 szervezet Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság
 beosztás műszaki igazgatóhelyettes
 tel. +36-96-315-464
 mobil +36-30-400-8842
 e-mail sutheo.laszlo@eduvizig.hu

BIZOTTSÁGI TITKÁR / Kommissionssekretär

név **BELOVAI Tamás**, okl. mérnök
 szervezet Energiaügyi Minisztérium
 Területi Vizgazdálkodási Főosztály, Vízkárelhárítási
 Osztály
 beosztás osztályvezető
 tel. +36-1-896-0310
 mobil +36-70-651-7825
 e-mail tamas.belovai@em.gov.hu

ÖSTERR.-UNGAR. GEWASSERKOMMISSION
ALARMPLAN
ÖSTERREICHISCHE SEITE

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Sektion I –Wasserwirtschaft

Adresse A-1030 Wien, Marxergasse 2
 Telefon +43 1 711 00 - 607100
 Mobil
 Mail

ERSTE BEVOLLMÄCHTIGTE / első meghatalmazott

Name **Monika MÖRTH, MAS**
 Institution Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
 Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
 Position Sektionschefin
 Telefon +43-1-71100-607100
 Mobil
 Mail monika.moerth@bml.gv.at

STELLVERTRETER DES ERSTEN BEVOLLMÄCHTIGTEN /
első meghatalmazott-helyettes

Name **Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA**
 Institution Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
 Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
 Position
 Telefon +43-1-71100-607117
 Mobil
 Mail konrad.stania@bml.gv.at

Name **Dr. Korbinian Breinl**
 Institution Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
 Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
 Position Abteilungsleiter
 Telefon +43-1-71100-606944
 Mobil
 Mail korbinian.breinl@bml.gv.at

ZWEITER BEVOLLMÄCHTIGTE / második meghatalmazott

Name **Mag. Johannes Hahn**
 Institution Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und
 Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
 Position
 Telefon +43 1 71100 602765
 Mobil
 Mail johannes.hahn@bml.gv.at

STELLVERTRETER DES ZWEITEN BEVOLLMÄCHTIGTEN /
második meghatalmazott-helyettes

Name **Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian MAIER**
 Institution Amt der Burgenländischen Landesregierung
 Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie
 Hauptreferat Wasserwirtschaft
 Referat Flussbau, ÖWG
 Position Referatsleiter
 Telefon Tel: +43-57-600-6503
 Mobil Mobil: +43-664-8323-402
 Mail christian.maier@bgld.gv.at

KOMMISSIONSSEKRETÄR / bizottsági titkár

Name
 Institution
 Position
 Telefon
 Mobil
 Mail

VÍZMINŐSÉGI MUNKACSOPORT - EXPERTENGRUPPE FÜR GEWÄSSERGÜTE

név	dr. BARANYAI Olga , okl. biológus (német)
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság,
beosztás	Vízvédelmi és Vízyűjtő-gazdálkodási Osztály
tel.	munkacsoport vezető, szakértő
tel.	+36-94-521-280/16161
mobil	+36-30-533-1962
e-mail	baranyai.olga@nyuduvizig.hu

Name	Dr. Franz Wagner
Institution	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Position	
Telefon	+43-1-71100-607125
Mobil	
Mail	franz.wagner@bml.gv.at

név	KESERÜ Balázs , okl. mérnök
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság,
beosztás	Vízvédelmi és Vízyűjtő-gazdálkodási Osztály
tel.	vízminőség-védelmi referens
tel.	+36-96-500-000/11214
mobil	+36-30-475-9249
e-mail	keseru.balazs@eduvizig.hu

Name	Mag. Dr. Christian SKARITS
Institution	AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Position	Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf
Telefon	Referatsleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung
Mobil	+43-57-600-5126
Mail	christian.Skarits@bgld.gv.at

Name	Mag. Alfred Ellinger
Institution	AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Position	Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz
Telefon	+43 316 877 4495
Mobil	
Mail	alfred.ellinger@stmk.gv.at

VEZETŐK - LEITER

szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság
cím	H-9021 Győr, Árpád út 28-32.
e-mail	titkarsag@eduvizig.hu
név	SÜTHEÓ László , okl. mérnök (német)
beosztás	műszaki igazgatóhelyettes
tel.	+36-96-315-464
mobil	+36-30-400-8842
e-mail	sutheo.laszlo@eduvizig.hu

Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung
Adresse	Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie,
Mail	Hauptreferat Wasserwirtschaft
Mail	A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Name	post.a5-wasser@bgld.gv.at
Position	Dipl.-Ing. Christian L. SAILER
Telefon	Hauptreferatsleiter, Abteilungsvorstand-Stellvertreter
Mobil	+43-57-600-6500
Mail	+43-664-6124687
Mail	christian.sailer@bgld.gv.at

szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság
cím	H-9700 Szombathely, Vörösmarty u. 2
e-mail	vezetes@nyuduvizig.hu
név	BUSA Tamás , okl. mérnök
beosztás	műszaki igazgatóhelyettes
tel.	+36-94-521-210; +36-94-521-211
mobil	+36-30-455-5930
e-mail	busa.tamas@nyuduvizig.hu

Institution	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Adresse	Abteilung A14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Mail	A-8010 Graz, Wartingergasse 43
Mail	clemens.matzer@stmk.gv.at
Name	Mag. Clemens Matzer
Position	Abteilungsleiter
Telefon	+43-316-877-2025
Mobil	+43-676-8666-2852
Mail	clemens.matzer@stmk.gv.at

Institution	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Adresse	Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik
Mail	8010 Graz, Landhausgasse 7
Mail	abteilung15@stmk.gv.at
Name	Ing. Mag. Edgar Chum
Position	Abteilungsleiter
Telefon	+43 (316) 877-4166
Mobil	
Mail	edgar.chum@stmk.gv.at

KÖZPONTI ÜGYELET - TECHNISCHE ALARMZENTRALE

KÖZPONTI MŰSZAKI ÜGYELET (0-24 h)	
	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság
mobil	+36-30-959-4388
e-mail	muszakiugyelet@eduvisig.hu

KÖZPONTI MŰSZAKI ÜGYELET (0-24 h)	
	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság
mobil	+36-30-300-4242
e-mail	vizkarelharitas@nyuduvizig.hu

Institution	Landessicherheitszentrale Burgenland (LSZ)
Adresse	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Mail	post.a8-lsz@bgld.gv.at
Telefon	+43-(0)2682-66100
Notrufnummer	<u>122, 133, 144</u>

KAPCSOLATTARTÓK / KONTAKTPERSONEN

ALBIZOTTSÁGI TITKAR / Subkommissionssekretär	
név	HORVÁTH Ágnes , okl. mérnök (angol)
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Igazgatói Titkárság
beosztás	műszaki titkár
tel.	+36-96-500-036
mobil	
e-mail	horvath.agnes@eduvisig.hu

SUBKOMMISSIONSSEKRATÄR	
Name	Dipl.-Ing. Alexander Leberl, BSc
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Hauptreferat Wasserwirtschaft Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch
Position	Sachverständiger, Subkommissionssekretär
Telefon	+43-5-7600-6660
Mobil	
Mail	alexander.leberl@bgld.gv.at

név	KOVACS Richard , okl. Mérnök (német)
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Vízrendezési és Öntözési Osztály
beosztás	osztályvezető
tel.	+36-96-500-000/11935
mobil	+36-30-955-9565
e-mail	kovacs.richard@eduvisig.hu

név	dr. BARANYAI Olga , okl. biológus (német)
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Vízvédelmi és Vízyűjtő-gazdálkodási Osztály
beosztás	Vízminőségi Munkacsoport vezető, szakértő
tel.	+36-94-521-280/16161
mobil	+36-30-533-1962
e-mail	baranyai.olga@nyuduvizig.hu

HIDROLÓGIA, VÍZRAJZ, ELŐREJELZÉS - HYDROLOGIE, HYDROGRAPHIE, WASSERPROGNOSE

név	KERÉK Gábor , okl. mérnök (angol, német)
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Vízvédelmi és Vízyűjtő-gazdálkodási Osztály
beosztás	osztályvezető, árvízi modell üzemeltetési felelős
tel.	+36-96-500-000/11140
mobil	+36-30-530-1553
e-mail	kerek.gabor@eduvisig.hu

Name	Dipl.-Ing. Karl MARACEK
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Referat Hydrographie, Neusiedler See
Position	Referatsleiter, Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells
Telefon	+43-57-600-6524
Mobil	+43-664-8323-403
Mail	karl.maracek@bgld.gv.at

név	KAPOLCSI Éva Fruzsina , okl. mérnök (angol)
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Vízrajzi és Adattári Osztály
beosztás	osztályvezető, árvízi modell üzemeltetési felelős
tel.	+36-94-521-280/16253
mobil	+36-30-554-1595
e-mail	kapolcsi.fruzsina@nyuduvizig.hu

Name	Dipl.-Ing. Franz Higer
Institution	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft (WA2) - Wasserwirtschaft
Position	Referatsleiter, Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells
Telefon	+43-2742-9005-13147
Mobil	
Mail	franz.higer@noel.gv.at

Name	Dipl.-Ing. Robert SCHATZL
Institution	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Position	Referat Hydrografie Referatsleiter
Telefon	+43-316-877-2014
Mobil	+43-676-8666-2014
Mail	robert.schatzl@stmk.gv.at

FERTŐ TÓ - NEUSIEDLER SEE

név	KISS Norbert , okl. mérnök
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Hansági Szakaszmérnökség
beosztás	szakaszmérnök
tel.	+36-96-500-099
mobil	+36-30-903-4503
e-mail	kiss.norbert@eduvizig.hu

név	HORVÁTHNÉ HANGYA Katalin , mérnök
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Fertő tavi Hidrometeorológiai Állomás, Fertőrákos
beosztás	kirendeltség irányító
tel.	+36-96-500-095/11586
mobil	+36-30-211-0900
e-mail	hne.hangya.katalin@eduvizig.hu

FERTŐ-HANSÁG NEMZETI PARK IGAZGATÓSÁG	
cím:	H-9435 Sarród, Rév, Kócsagvár, Pf.: 4.
e-mail:	fhnp@fhnp.hu
név	KULCSÁRNÉ Roth Matthaea , okl. mérnök (német)
beosztás	igazgató
tel.	+36-99-537-628
mobil	+36-30-500-8217
e-mail	kulcsarne.roth.matthaea@fhnp.hu

Name	Dipl.-Ing. Karl MARACEK
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Referat Hydrographie, Neusiedler See
Position	Referatsleiter, Verantwortlicher für den Betrieb des Hochwassermodells
Telefon	+43-57-600-6524
Mobil	+43-664-8323-403
Mail	karl.maracek@bgld.gv.at

Name	Dr. Thomas ZECHMEISTER
Institution	Biologische Station Neusiedler See, Illmitz
Position	Leiter
Telefon	+43-57-600-5429
Mobil	
Mail	thomas.zechmeister@bgld.gv.at

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL - NATIONALPARKDIREKTION	
Adresse	A-7142 Illmitz, Informationszentrum Hauswiese
Mail	info@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at
Name	DI Johannes Ehrenfeldner
Position	Nationalparkdirektor
Telefon	+43-2175-3365-23
Mobil	+43-664-4325029
Mail	j.ehrenfeldner@nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at

LAJTA - LEITHA

név	TATAI Róbert , okl. mérnök
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Szigetközi Szakaszmerőnkőség
beosztás	szakaszmerőnk
tel.	+36-96-500-010
mobil	+36-30-400-8836
e-mail	tatai.robert@nyuduvizig.hu

Name	DI Hannes Wild
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Referat Flussbau
Position	Sachverständiger
Telefon	+43 57-600-6527
Mobil	+43 664 1209265
Mail	hannes.Wild@bgld.gv.at

IKVA-HANSÁG CSATORNARENDSZER - IKVA-HANSAGKANALSYSTEM

név	KISS Norbert , mérnök
szervezet	Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Hansági Szakaszmerőnkőség
beosztás	szakaszmerőnk
tel.	+36-96-500-099
mobil	+36-30-903-4503
e-mail	kiss.norbert@nyuduvizig.hu

Name	DI Hannes Wild
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Referat Flussbau
Position	Sachverständiger
Telefon	+43 57-600-6527
Mobil	+43 664 1209265
Mail	hannes.Wild@bgld.gv.at

RÁBA ÉS LAPINCS - RAAB UND LAFNITZ

név	KOPÁCSI Sándor , mérnök
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Szombathelyi Szakaszmerőnkőség
beosztás	szakaszmerőnk-helyettes
tel.	+36-94-521-280
mobil	+36-
e-mail	kopacsi.sandor@nyuduvizig.hu cc: hercsel.robert@nyuduvizig.hu

Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie, Hauptreferat Wasserwirtschaft
Adresse	A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Mail	post.a5-wasser@bgld.gv.at
Name	Dipl.-Ing. Christian L. SAILER
Position	Hauptreferatsleiter, Abteilungsvorstand-Stellvertreter
Telefon	+43-57-600-6500
Mobil	+43-664-6124687
Mail	christian.sailer@bgld.gv.at

RÉPCE - RABNITZ

név	BALOGH Péter
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Szombathelyi Szakaszmerőnkőség
beosztás	területi felügyelő
tel.	+36-94-521-280
mobil	+36-
e-mail	balogh.peter@nyuduvizig.hu cc: hercsel.robert@nyuduvizig.hu

Name	DI Alex Papajanopoulos, BSc MSc
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Referat Flussbau
Position	Sachverständiger
Telefon	+43 57-600-6533
Mobil	+43 664 6124700
Mail	alex.Papajanopoulos@bgld.gv.at

PINKA

név	VÖRÖS Áron
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Szombathelyi Szakaszmerőnkőség
beosztás	területi felügyelő
tel.	+36-94-521-280
mobil	+36-
e-mail	voros.aron@nyuduvizig.hu cc: hercsel.robert@nyuduvizig.hu

Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie, Hauptreferat Wasserwirtschaft
Adresse	A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Mail	post.a5-wasser@bgld.gv.at
Name	Dipl.-Ing. Christian L. SAILER
Position	Hauptreferatsleiter, Abteilungsvorstand-Stellvertreter
Telefon	+43-57-600-6500
Mobil	+43-664-6124687
Mail	christian.sailer@bgld.gv.at

GYÖNGYÖS - GÜNS

név	VÖRÖS Áron
szervezet	Nyugat-dunántúli Vízügyi Igazgatóság, Szombathelyi Szakaszmerőnkőség
beosztás	területi felügyelő
tel.	+36-94-521-280
mobil	+36-
e-mail	voros.aron@nyuduvizig.hu cc: hercsel.robert@nyuduvizig.hu

Name	Ing. Dipl.-Ing. Dr. Christian MAIER
Institution	Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 5 - Wasser, Klima und Energie Hauptreferat Wasserwirtschaft Referat Flussbau, ÖWG
Position	Referatsleiter
Telefon	Tel: +43-57-600-6503
Mobil	Mobil: +43-664-8323-402
Mail	christian.maier@bgld.gv.at

Ökologischer Mindestabfluss in der Leitha zwischen Gattendorf und Staatsgrenze unter Berücksichtigung der Nebengewässer

Die wichtigsten Punkte zur Aufteilung des Abflusses sind:

- 1) Die Leitha hat **Vorrang gegenüber den Nebengewässern**.
- 2) Eine Ausleitung aus der Leitha ist nur dann ökologisch vertretbar, wenn dabei der **ökologische Mindestabfluss in der Leitha** nicht unterschritten wird (**3 m³/s**, in der **Laichzeit III–VI 4,5 m³/s**).
- 3) Bei Unterschreitung des ökologischen Mindestabflusses in der Leitha wird für die Kleine Leitha, den Wiesgraben und den Komitatskanal ein **ökologischer „Grenzabfluss“ von 100 l/s** vorgeschlagen.
- 4) Ein ökologischer Mindestabfluss wie für die Leitha ist für die Kleine Leitha nicht realisierbar. Die Einstufung der **Kleinen Leitha im NGP** sollte in die Kategorie **„Künstlicher Wasserkörper“** geändert werden (nicht „natürlich“ und auch nicht „erheblich verändert“).
- 5) **Oberhalb des ökologischen Mindestabflusses** der Leitha ist eine **höhere Ausleitung** in die Kleine Leitha und den Komitatskanal möglich. Die Ausleitung in die Kleine Leitha berücksichtigt neben dem ökologischen Mindestabfluss auch den ungarischen Vorschlag zum erforderlichen Abfluss des Wiesgrabens.

BEILAGE 9

Ökologischer Mindestabfluss der Leitha	3 m³/s	außerhalb der Laichzeit
	4,5 m³/s	in der Laichzeit
Ökologischer Grenzabfluss	0,1 m³/s	

	Leitha Gattendorf	Kl. Leitha Gattendorf	Wiesgraben Dt. Jahndorf	Kl. Leitha Mündung	Leitha vor Kom.kanal	Komitats- kanal	Leitha Staatsgrenze
	Q [m³/s]	Q [m³/s]	Q [m³/s]	Q [m³/s]	Q [m³/s]	Q [m³/s]	Q [m³/s]
01.03. - 31.10.	1,0	0,20	0,10	0,10	0,80	0,10	0,70
	2,0	0,20	0,10	0,10	1,80	0,10	1,70
	3,0	0,20	0,10	0,10	2,80	0,10	2,70
	4,0	0,40	0,20	0,20	3,60	0,10	3,50
	5,0	0,70	0,40	0,30	4,30	0,10	4,20
	6,0	1,00	0,60	0,40	5,00	0,25	4,75
	7,0	1,30	0,80	0,50	5,70	0,30	5,40
	8,0	1,55	1,00	0,55	6,45	0,30	6,15
	9,0	1,75	1,10	0,65	7,25	0,40	6,85
	10,0	1,90	1,20	0,70	8,10	0,40	7,70
01.11. - 28.02.	1,0	0,20	0,10	0,10	0,80	0,10	0,70
	2,0	0,20	0,10	0,10	1,80	0,10	1,70
	3,0	0,20	0,10	0,10	2,80	0,10	2,70
	4,0	0,40	0,20	0,20	3,60	0,20	3,40
	5,0	0,70	0,40	0,30	4,30	0,20	4,10
	6,0	0,90	0,50	0,40	5,10	0,25	4,85
	7,0	1,10	0,60	0,50	5,90	0,30	5,60
	8,0	1,25	0,70	0,55	6,75	0,35	6,40
	9,0	1,45	0,80	0,65	7,55	0,40	7,15
	10,0	1,60	0,90	0,70	8,40	0,45	7,95

	Leitha Gattendorf	Kl. Leitha Gattendorf	Wiesgraben Dt. Jahndorf	Kl. Leitha Mündung	Leitha vor Kom.kanal	Komitats- kanal	Komitats- kanal	Leitha Staatsgrenze
	% LeithaGatt	% LeithaGatt	% LeithaGatt	% LeithaGatt	% LeithaGatt	% Leitha. vor. Kom.	% LeithaGatt	% LeithaGatt
01.03. - 31.10.	100%	20%	10%	10%	80%	13%	10%	70%
	100%	10%	5%	5%	90%	6%	5%	85%
	100%	7%	3%	3%	93%	4%	3%	90%
	100%	10%	5%	5%	90%	3%	3%	88%
	100%	14%	8%	6%	86%	2%	2%	84%
	100%	17%	10%	7%	83%	5%	4%	79%
	100%	19%	11%	7%	81%	5%	4%	77%
	100%	19%	13%	7%	81%	5%	4%	77%
	100%	19%	12%	7%	81%	6%	4%	76%
	100%	19%	12%	7%	81%	5%	4%	77%
01.11. - 28.02.	100%	20%	10%	10%	80%	13%	10%	70%
	100%	10%	5%	5%	90%	6%	5%	85%
	100%	7%	3%	3%	93%	4%	3%	90%
	100%	10%	5%	5%	90%	6%	5%	85%
	100%	14%	8%	6%	86%	5%	4%	82%
	100%	15%	8%	7%	85%	5%	4%	81%
	100%	16%	9%	7%	84%	5%	4%	80%
	100%	16%	9%	7%	84%	5%	4%	80%
	100%	16%	9%	7%	84%	5%	4%	79%
	100%	16%	9%	7%	84%	5%	5%	80%

KIMUTATÁS Hanság-főcsatorna / NACHWEIS Hanság-Kanal (Einserkanal)

a Hanság-főcsatorna - Rábca levezetőrendszeren 2026. évben tervezett fenntartási munkákról

Munka megnevezése Arbeit	Elvégzendő munka szelvény számai Strecke		Megjegyzés Bemerkung	Mennyiség Menge	Mennyiség egysége Einheit	Teljesítmény Leistung	Teljesítmény egysége Einheit	Üzemóra Betriebs stunde	Órakeret Stundenlohn	Összeg [Ft] Summe (HUF)
	Kezdő szelvény [m] Anfang [m]	Végzelvény [m] Ende [m]								
Hódok által okozott károk felszámolása - gépi Aufräumung der durch Bieber verursachten Schäden - Maschinen	0+000	32+291	balpart, jobbpart Linksufrig, Rechtsufrig	-	-	-	-	150	25000	3.750.000
Hódok által okozott károk felszámolása - kézi Aufräumung der durch Bieber verursachten Schäden - Handarbeit	0+000	32+291	balpart, jobbpart Linksufrig, Rechtsufrig	-	-	-	-	150	5000	750.000
Irtási munkák kézi erővel Holzschlag und Entfernung der Sträucher mit Handarbeit	14+590	22+300	balpart Linksufrig	7710	fm Laufm.	-	-	-	-	1.000.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			7.710						
Irtási munkák gépi erővel Holzschlag und Entfernung der Sträucher mit Maschinen	24+500	25+100	balpart Linksufrig	600	fm Laufm.	-	-	-	-	750.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			600						
Gépi mederkaszálás partról Mähen der Gerinne mit Maschinen vom Land	0+000	27+090	balpart Linksufrig	27.090	fm Laufm.	125	fm/üő Laufm./ Stunden	433	10.000	4.334.400
	0+000	27+090	jobbpart Rechtsufrig	27.090						
	ÖSSZESEN: SUMME:			54.180						
Part- és rézsű kaszálás Mähen der Ufer und der Böschung	0+000	32+291	jobbpart Rechtsufrig	1.645	100 m ²	14	100 m ² /üő 100 m ² /Stunde	233	10.000	2.325.000
	0+000	32+291	balpart Linksufrig	1.610						
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.255						
Gépi mederkaszálás úszókaszálával Mähen der Gerinne mit Schwimmgerät vom Wasser	0+000	27+090	meder	379	1000 m ²	1,0	500 m2/üő 500 m2/Stunde	758	10.000	7.580.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			379						
Depóniák kaszálása Mähen der Deponie	6+850	20+271	balpart Linksufrig	950	100 m ²	14	100 m ² /üő 100 m ² /Stunde	361	10.000	3.614.286
	6+850	20+271	balpart Linksufrig	950						
	3+610	32+291	jobbpart Rechtsufrig	1.580						
	3+610	32+291	jobbpart Rechtsufrig	1.580						
	ÖSSZESEN: SUMME:			5.060						
Töltéskorona rendezése, járóút készítése Räumung der Dammkrone, Errichtung eines Fahrwegs	24+500	25+100	balpart Linksufrig	600	m ³	15	m ³ /üő m ³ /Stunden	40	22.000	880.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			600						
Iszapolás, partrendezés Entschlammung und Sanierung der Ufer	22+300	23+540	balpart Linksufrig	3.720	m ³	16	m ³ /üő m ³ /Stunden	233	24.000	5.580.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.720						
Iszap elterítés Planierung des ausgebaggerten Schlammes	22+300	23+540	balpart Linksufrig	3.720	m ³	20	m ³ /üő m ³ /Stunden	186	20.000	3.720.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.720						
Depóniák gréderezése Planierungsarbeiten mit Grader auf der Deichkrone	11+220	13+290	balpart Linksufrig	8.200	m ²	2.000	m ² /üő m ² /Stunden	102	10.000	1.020.000
	11+220	13+290	balpart Linksufrig	8.200						
	3+610	27+090	jobbpart Rechtsufrig	93.900						
	3+610	27+090	jobbpart Rechtsufrig	93.900						
	ÖSSZESEN: SUMME:			204.200						
ÖSSZESEN: SUMME:										35.303.686
Általános költség (16 %)										
Leistungskontrolle, Organization, Zentrale Kostem (16%)										5.648.590
MINDÖSSZESEN:										
INSGESAMT:										40.952.275

Ország Land	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg Summe (HUF)	MNB középárfolyam (1 EUR = 397,91 Ft) Mittlerer Wechselkurs
MAGYARORSZÁG Ungarn	59%	24.161.843 HUF	60.722 EUR
AUSZTRIA Österreich	41%	16.790.433 HUF	42.197 EUR
ÖSSZESEN: Insgesamt:	100%	40.952.275 HUF	102.918 EUR

KIMUTATÁS Hanság-főcsatorna / NACHWEIS Hanság-Kanal (Einserkanal)
a Hanság-főcsatorna - Rábca levezetőrendszeren 2026. évben tervezett fenntartási munkákról

Munka megnevezése Arbeit	Elvégzendő munka szelvény számai Strecke		Megjegyzés Bemerkung	Mennyiség Menge	Mennyiség egysége Einheit	Teljesítmény Leistung	Teljesítmény egysége Einheit	Üzemóra Betriebs stunde	Ümeóradij Stundenlohn	Összeg [Ft] Summe (HUF)
	Kezdő szelvény [m] Anfang [m]	Végzelvény [m] Ende [m]								
Hódok által okozott károk felszámolása - gépi Aufräumung der durch Bieber verursachten Schäden - Maschinen	0+000	32+291	balpart, jobbp Linksufrig, Rechtsufrig	-	-	-	-	150	25000	3.750.000
Hódok által okozott károk felszámolása - kézi Aufräumung der durch Bieber verursachten Schäden - Handarbeit	0+000	32+291	balpart, jobbp Linksufrig, Rechtsufrig	-	-	-	-	150	5000	750.000
Irtási munkák kézi erővel Holzschlag und Entfernung der Sträucher mit Handarbeit	14+590	22+300	balpart Linksufrig	7710	fm Laufm.	-	-	-	-	1.000.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			7.710						
Irtási munkák gépi erővel Holzschlag und Entfernung der Sträucher mit Maschinen	24+500	25+100	balpart Linksufrig	600	fm Laufm.	-	-	-	-	750.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			600						
Gépi mederkaszálás partról Mähen der Gerinne mit Maschinen vom Land	0+000	27+090	balpart Linksufrig	27.090	fm Laufm.	125	fm/üő Laufm./ Stunden	433	10.000	4.334.400
	0+000	27+090	jobbp Rechtsufrig	27.090						
	ÖSSZESEN: SUMME:			54.180						
Part- és rézsű kaszálás Mähen der Ufer und der Böschung	0+000	32+291	jobbp Rechtsufrig	1.645	100 m ²	14	100 m ² /üő 100 m ² /Stunde	233	10.000	2.325.000
	0+000	32+291	balpart Linksufrig	1.610						
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.255						
Gépi mederkaszálás úszókaszával Mähen der Gerinne mit Schwimmgerät vom Wasser	0+000	27+090	meder	379	1000 m ²	1,0	500 m2/üő 500 m2/Stunde	758	10.000	7.580.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			379						
Depóniák kaszálása Mähen der Deponie	6+850	20+271	balpart Linksufrig	950	100 m ²	14	100 m ² /üő 100 m ² /Stunde	361	10.000	3.614.286
	6+850	20+271	balpart Linksufrig	950						
	3+610	32+291	jobbp Rechtsufrig	1.580						
	3+610	32+291	jobbp Rechtsufrig	1.580						
	ÖSSZESEN: SUMME:			5.060						
Töltéskorona rendezése, járóút készítése Räumung der Dammkrone, Errichtung eines Fahrwegs	24+500	25+100	balpart Linksufrig	600	m ³	15	m ³ /üő m ³ /Stunden	40	22.000	880.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			600						
Iszapolás, partrendezés Entschlammung und Sanierung der Ufer	22+300	23+540	balpart Linksufrig	3.720	m ³	16	m ³ /üő m ³ /Stunden	233	24.000	5.580.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.720						
Iszap elterítés Planierung des ausgebaggerten Schlammes	22+300	23+540	balpart Linksufrig	3.720	m ³	20	m ³ /üő m ³ /Stunden	186	20.000	3.720.000
	ÖSSZESEN: SUMME:			3.720						
Depóniák gréderezése Planierungsarbeiten mit Grader auf der Deichkrone	11+220	13+290	balpart Linksufrig	8.200	m ²	2.000	m ² /üő m ² /Stunden	102	10.000	1.020.000
	11+220	13+290	balpart Linksufrig	8.200						
	3+610	27+090	jobbp Rechtsufrig	93.900						
	3+610	27+090	jobbp Rechtsufrig	93.900						
	ÖSSZESEN: SUMME:			204.200						
ÖSSZESEN: SUMME:										35.303.686
Általános költség (16%)										
Leistungskontrolle, Organization, Zentrale Kostem (16%)										5.648.590
MINDÖSSZESEN:										
INSGESAMT:										40.952.275

Ország Land	Felosztási kulcs Aufteilungsschlüssel	Összeg Summe (HUF)	MNB középárfolyam (1) EUR = 397,91 Ft) Mittlerer Wechselkurs
MAGYARORSZÁG Ungarn	59%	24.161.843 HUF	60.722 EUR
AUSZTRIA Österreich	41%	16.790.433 HUF	42.197 EUR
ÖSSZESEN: Insgesamt:	100%	40.952.275 HUF	102.918 EUR